



Das Schweizer Bürgerschaftswesen im internationalen Benchmark

PricewaterhouseCoopers AG

März 2013



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Standortförderung

Impressum

Herausgeber

PricewaterhouseCoopers AG im Auftrag von:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Direktion für Standortförderung, Ressort KMU-Politik

Projektbearbeitung

PricewaterhouseCoopers AG:

Dr. Marc Schmidli (Projektleitung)

Simon Malin

Annika Steinert

Adresse

PricewaterhouseCoopers AG

Birchstrasse 160

Postfach

CH-8050 Zürich

Tel. +41 58 792 44 00

Fax +4158 792 44 10

www.pwc.ch

© 2013 by PricewaterhouseCoopers AG

Das Copyright liegt bei PricewaterhouseCoopers AG und bei den Auftraggebern.

Die Weitergabe des Berichtes oder von Teilen daraus an Dritte bleibt ausgeschlossen.

Die Verwendung und Wiedergabe von Informationen aus diesem Produkt ist unter folgender Quellenangabe gestattet: «Quelle: PricewaterhouseCoopers AG»

Inhaltsverzeichnis	
Abkürzungsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	4
1. Zusammenfassung und Empfehlungen	5
1.1. Zusammenfassung	5
1.2. Empfehlungen	7
2. Auftrag und Auftragsdurchführung	8
3. Kernpunkte des Schweizer Bürgschaftswesens	10
4. Charakteristika des Bürgschaftsbankensystems in Deutschland	14
4.1. Wirtschaftsförderung in Deutschland	14
4.2. Angebot der Bürgschaftsbanken	15
4.3. EU-Beihilfewert/Bankenregulierung	16
4.4. Die Bürgschaftsbanken in Deutschland	17
4.5. Bedeutung der Bürgschaftsbanken	22
4.6. Der VDB als einrichtungsübergreifende Institution zur Bündelung von zentralen Aufgaben	23
5. Charakteristika des Bürgschaftsbankensystems in Österreich	25
6. Charakteristika des Bürgschaftsbankensystems in Frankreich	27
6.1. Oséo	27
6.2. Socama (La Fédération Nationale des SOCAMA)	27
6.3. Siagi	28
7. Charakteristika des Bürgschaftsbankensystems in Portugal und Spanien	29
8. Charakteristika des Bürgschaftsbankensystems in Italien	31
9. Vergleich	33
Anlage	41

Abkürzungsverzeichnis

AECM	European Association of Mutual Guarantee Societies
AGVO	Verordnung der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)
BG	Bürgschaftsgenossenschaften (Bürgschaftsorganisationen in der Schweiz)
BG-Mitte	BG-Mitte, Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
B,S,S.	B,S,S. Volkswirtschaftliche Beratung AG, Basel (beauftragt mit der Teilstudie "Wirkungsanalyse Bürgschaftswesen")
CRC-PME	Coopérative Romande de Cautionnement - PME
"De-minimis"- Verordnung	Verordnung der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf "De-minimis"-Beihilfen
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
KMU-HSG	KMU-HSG University of St. Gallen, St. Gallen (beauftragt mit der Teilstudie "Marktstellungsanalyse")
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
OBTG	Ostschweizerische Bürgschaftsgenossenschaft
PwC	PricewaterhouseCoopers AG
SAFFA	Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern
u. a.	unter anderem
VDB	Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e. V.
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1:** Durchschnittliche Höhe einer Einzelbürgschaft (Neuvergabevolumen)
- Abbildung 2:** Bürgschaftsbestand und Neuvergaben Bürgschaften 2007 bis 2011
- Abbildung 3:** Bürgschaftsbestand und Neuvergaben Bürgschaften 2007 bis 2011 nach BG
- Abbildung 4:** Verteilung der Bürgschaften nach Bürgschaftszweck seit 15.07.2007
- Abbildung 5:** Verteilung der Bürgschaftsnehmer nach Branchen
- Abbildung 6:** Übersicht Bürgschaftsprovisionen der Bürgschaftsbanken; Stand: 2013
- Abbildung 7:** Geschäftsvolumen der Bürgschaftsbanken im Jahr 2011 in € Mio.
- Abbildung 8:** Bestände an Bürgschaften und Garantien zum 31.12.2011
- Abbildung 9:** Gesamtbestand Bürgschaften und Garantien 2002 - 2011
- Abbildung 10:** Zusagen Bürgschaften und Garantien 2002 - 2011 (Neugeschäft p. a.)
- Abbildung 11:** Zugesagte Bürgschafts- und Garantievolumina 2011 nach Wirtschaftszweigen
- Abbildung 12:** Zugesagte Bürgschafts- und Garantievolumina 2011 nach Bürgschaftsbanken
- Abbildung 13:** Anteil Investitionsfinanzierung 2011 nach Bundesländern
- Abbildung 14:** Aufteilung herausgelegter Bürgschaftskredite nach Instituten (2011)
- Abbildung 15:** Aufteilung herausgelegter Bürgschaftskredite nach Grössenkriterien (2011)
- Abbildung 16:** Österreich: Bürgschaftsvolumen und Anzahl der Urkunden im Bestand
- Abbildung 17:** Frankreich: Bürgschaftsvolumen und Anzahl der Urkunden im Bestand
- Abbildung 18:** Portugal: Bürgschaftsvolumen und Anzahl der Urkunden im Bestand
- Abbildung 19:** Spanien: Bürgschaftsvolumen und Anzahl der Urkunden im Bestand
- Abbildung 20:** Italien: Bürgschaftsvolumen und Anzahl der Urkunden im Bestand
- Abbildung 21:** Durchschnittliche Höhe einer Einzelbürgschaft (Portfolio 31.12.2011)
- Abbildung 22:** Gesamtbestand und Anzahl an Bürgschaften im Portfolio 2006/07 bis 2011
- Abbildung 23:** Neuvergabevolumen Bürgschaften pro Jahr im Zeitraum 2006/07 bis 2011
- Abbildung 24:** Rückgang Neuvergabevolumen Bürgschaften 2011 zu 2010 in Prozent
- Abbildung 25:** Verhältnis Neuvergabevolumen Bürgschaften zu Krediten an KMU insgesamt
- Abbildung 26:** Bürgschafts-Limite und Bürgschafts-Laufzeiten im Vergleich
- Abbildung 27:** Rechtliche Trägerschaft der Bürgschaftseinrichtungen
- Abbildung 28:** Bürgschaftsübernahme gegenüber...
- Abbildung 29:** Bürgschaftsübernahmen für...
- Abbildung 30:** Übersicht Bürgschaftsprovisionssätze in den Vergleichsländern

1. Zusammenfassung und Empfehlungen

1.1. Zusammenfassung

Das Bürgschaftswesen in der Schweiz ist vergleichbar mit in Europa erkennbaren üblichen Strukturen. In den einzelnen Vergleichsländern ergeben sich unterschiedliche Arten der Strukturierung (nach Regionen, Branchen u. a.), wobei die stringente Marktpositionierung mit Effizienzsteigerungen durch Konzentration von Funktionen und Kooperationen innerhalb der Finanzierungs- und Förderlandschaft als klar erkennbarer Trend zu werten ist.

In der vorliegenden Studie wurden die Bürgschaftsbankensysteme in den Ländern Deutschland, Österreich, Frankreich, Portugal/Spanien und Italien untersucht und vergleichend dem System der Schweiz gegenüber gestellt. Die wesentlichen Erkenntnisse hieraus betreffen die ausgewählten und nachfolgend genannten Vergleichsparameter:

1. Organisationsstruktur/Identifizierung einrichtungsübergreifender Massnahmen

- Unter den Vergleichsländern zeigt sich überwiegend die Etablierung regional zuständiger Bürgschaftseinrichtungen verbunden mit regional übergreifenden sowohl konkurrierenden als auch gemeinschaftlich fördernden Grossförderinstitutionen (KfW, aws, Oséo).
- Der Grad der Dezentralisierung des Bürgschaftswesens ist in den Vergleichsländern sehr unterschiedlich, wobei nach unseren Auswertungen das italienische System die stärkste Dezentralisierung erfahren hat. Mit der Errichtung von drei regionalen und einer übergreifenden BG stellt sich auch das Schweizer Bürgschaftswesen vergleichsweise dezentral organisiert dar.
- Die Errichtung sektorspezifischer Bürgschaftseinrichtungen in Portugal und Italien führen wir u. a. auf den hohen Landwirtschaftsanteil in den beiden Ländern zurück.
- Im Hinblick auf eine klare Organisationsstruktur mit abgegrenzten regionalen Zuständigkeiten und einem mit wachsenden Aufgaben ausgestatteten Dachverband halten wir den Aufbau des Bürgschaftsbankensystems in Deutschland für stringent. Die Vorteile liegen unseres Erachtens auch in der Erkennbarkeit und Transparenz des Förderangebotes für den Kreditnehmer sowie die finanzierenden Kreditinstitute.

2. Beihilferechtliches Umfeld

- Das System eines teilweisen Risikotransfers an den Staat oder die EU über Rückbürgschaften hat sich in Europa durchgesetzt.
- In den Vergleichsländern Deutschland, Österreich, Frankreich, Portugal/Spanien und Italien findet das EU-Beihilferecht uneingeschränkt Anwendung.

3. Umfang der gewährten Finanzhilfen

- Im Hinblick auf den Gesamtbestand aller Bürgschaften im Portfolio in den Jahren 2006 bis 2011 sind die Bürgschaftsinstitutionen in Italien und Frankreich dominierend. Absolut betrachtet hat die Schweiz im

Vergleich zu den anderen Ländern das niedrigste Bürgschaftsvolumen verbunden mit der niedrigsten Anzahl an Urkunden in diesem Zeitraum vergeben. Zur Relativierung der Grössenunterschiede sowie von förderpolitischen Aspekten zwischen den Vergleichsländern und der Schweiz haben wir überschlagsmässig das Neuvergabevolumen an Bürgschaften ins Verhältnis zu den insgesamt an KMU vergebene Kredite gesetzt. Der Vergleich Schweiz - Deutschland zeigt, dass sich bei dieser Betrachtung für das Jahr 2011 jeweils ein Durchschnittswert von 0,09 ergibt; wobei sich auch die Vorjahre jeweils auf ähnlichem Niveau bewegen. Für Deutschland ist zu berücksichtigen, dass die Bürgschaftsbanken nur einen Teil der an KMU herausgereichten Bürgschaften übernehmen.

- Das Limit für die Vergabe einer Einzelbürgschaft ist in der Schweiz im internationalen Vergleich mit TCHF 500 nur in etwa halb so hoch wie der Durchschnitt der Vergleichsländer mit € 1,0 Mio. Allerdings zeigt die Auswertung der durchschnittlichen Höhe einer Einzelbürgschaft bezogen auf den Gesamtbestand aller Bürgschaften per 31.12.2011, dass a) die Schweiz die zweithöchste durchschnittliche Einzelbürgschaft herausgelegt hat und b) dass mit einem Durchschnittsbetrag von TCHF 104,03 das aktuelle Bürgschaftslimit bei weitem nicht erreicht ist. Auch bei der Betrachtung der Höhe einer Einzelbürgschaft bezogen auf das Neuvergabevolumen in einem bestimmten Jahr ergibt sich ein ähnliches Bild:

Abbildung 1: Durchschnittliche Höhe einer Einzelbürgschaft (Neuvergabevolumen)

Durchschnittliche Höhe einer Einzel-Bürgschaften pro Jahr*						
in T€	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland	158,21	159,89	158,38	162,85	162,97	157,92
Österreich						
- aws	120,30	129,03	124,30	117,10	114,48	113,49
Frankreich						
- Oséo	38,99	37,44	33,90	55,15	56,36	48,08
- Siagi	29,32	31,59	32,86	36,89	128,32	137,34
Portugal	121,63	123,35	161,09	51,60	49,22	53,21
Spanien	47,12	54,40	49,60	55,08	46,76	53,86
Italien						
- Assoconfidi	49,00	52,03	30,97	30,47	30,47	50,58
- SFGA	62,77	66,58	73,02	83,52	91,74	91,80
Schweiz	n. a.	116,37	143,05	143,65	153,76	141,95

*) Daten zu NÖBEG (Österreich) und Socama (Frankreich) liegen nicht vor.

Quelle: AECM, PwC Analysis

Aus diesem Vergleich lässt sich nicht ableiten, ob und in welchem Umfang Unternehmen in der Schweiz gegebenenfalls Bürgschaften gar nicht erst beantragen, da ihnen und/oder dem finanzierenden Kreditinstitut der Verwaltungs-/Bearbeitungsaufwand für den im Hinblick auf die Gesamtfinanzierung möglicherweise vergleichsweise geringen Bürgschaftsbetrag zu hoch ist. Zur Klärung dieses Aspektes wären weitere Untersuchungen im Sinne einer Evaluierung erforderlich.

Die kürzlich auf Druck der Bürgschaftsbanken erfolgte Erhöhung des Bürgschaftslimits in Deutschland zeigt allerdings, dass für einzelne Transaktionen auch grössere Bürgschaftsbeträge darstellbar sein sollten.

4. Positionierung in der Förderlandschaft

In Deutschland, Österreich und Frankreich dominieren die grossen staatlichen Förderinstitutionen wie KfW, aws und Oséo, die den Gesamtförderansatz verfolgen, das Fördergeschäft. Daneben fokussieren sich die reinen Bürgschaftsorganisationen auf die Vergabe von Bürgschaften überwiegend in Kooperation mit anderen Förderinstitutionen und/oder Banken. Das Produkt der Bürgschaftsbanken steht dabei in einem zunehmenden Wettbewerb mit Darlehensprodukten, insbesondere mit solchen, die mit anteiliger Haftungsfreistellung über die Hausbanken durchgeleitet werden.

1.2. Empfehlungen

Aus dem vorgenommenen Benchmarking leiten sich unseres Erachtens folgende mögliche Empfehlungen für die Ausgestaltung des Schweizer Bürgschaftswesens ab:

1. Erhöhung der Bürgschaftslimite

- Erhöhung der Bürgschaftslimite zur verstärkten Wahrnehmung der BG als Finanzierungspartner mit nennenswertem Obligo zur Berücksichtigung bei der Strukturierung auch von mittleren und grösseren Finanzierungen.

2. Kooperationen mit Banken

- Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Bürgschaftseinrichtungen und den finanzierenden Kreditinstituten zur Erhöhung der Bekanntheit sowie der Marktakzeptanz des Bürgschaftsinstrumentariums in der Schweiz. Durch Produktkopplungen kann auch ohne Ausweitung des Produktportfolios der BG eine Gesamtfinanzierung umfassend strukturiert werden.
- Reduzierung der über die gesamte Prozesskette entstehenden administrativen Aufwendungen durch Kooperationen und damit weitere Erhöhung der Attraktivität des Bürgschaftsangebotes.

3. Vereinfachung der Gebührenmodelle

- Vereinfachung und gegebenenfalls Vereinheitlichung der Gebührenmodelle der vier BG zur Erhöhung der Transparenz. Dies könnte durch die Zusammenfassung der Kostenpositionen "Einreichungs-" und "Gesuchsgebühr" zu einem einzelnen Antragsentgelt – gegebenenfalls mit der Massgabe, dass ein Teil des Antragsentgeltes auch bei Nicht-Bewilligung oder Rückzug des Antrages zu entrichten ist – erreicht werden. Der Höhe nach befindet sich das laufende Bürgschaftsentgelt im Vergleich zu den Entgelten bei den einzelnen Bürgschaftsbanken in Deutschland auf vergleichbarem Niveau.

2. Auftrag und Auftragsdurchführung

Das

SECO Staatssekretariat für Wirtschaft, Bern,

hat uns auf der Grundlage des Vertrages vom 01./08./10.10.2012 mit der Teilstudie "Internationaler Vergleich" im Rahmen der Wirksamkeitsanalyse Bürgschaftswesen beauftragt.

Zur Erfüllung der Aufgabenstellung ist das Bürgschaftsbankensystem der Schweiz mit dem ausgewählter Staaten anhand geeigneter Parameter zu vergleichen.

Im Hinblick auf die Definition der Vergleichsländer haben wir Bürgschaftsbankensysteme ausgewählt, die auf nationaler Ebene bzw. zum Teil auch regional operieren, hauptsächlich KMU adressieren, vorwiegend traditionelle Industriezweige wie Produktion, Handwerk, Handel und Dienstleistung im Fokus sehen sowie dem europäischen Raum und damit mit der Schweiz vergleichbaren Strukturen angehören. Hinsichtlich ihres Angebotes haben wir Systeme betrachtet, die Bürgschaften für Kredite Dritter (in Abgrenzung zu z. B. Haftungsfreistellungen) herauslegen.

Im Zuge der beiden Abstimmungsrunden mit Ihrem Haus und den Bürgschaftsgenossen haben wir uns final auf die Vergleichsstaaten Deutschland, Österreich, Frankreich, Portugal/Spanien und Italien verständigt.

Um die relevanten Bereiche umfassend abzudecken, haben wir zum Vergleich der Bürgschaftsbankensysteme folgende Vergleichsparameter definiert:

1. Organisationsstruktur/Identifizierung einrichtungsübergreifender Massnahmen (Bündelungen)
2. Regulatorisches Umfeld: regionale und branchenspezifische Regelungen (Bankenregulierung; EU-Beihilferecht; Bürgschaftsrichtlinien etc.)
3. Art und Umfang der gewährten Finanzhilfen (Zuschüsse, Kreditarten/Darlehen, Bürgschaften, Volumina, Limite einzelner Kredite und Bürgschaften, max. Volumina) → Analyse der Geschäftsmodelle
4. Geschäftsvolumen¹
5. Positionierung in der Förderlandschaft (Ko-Produkte, Wettbewerbspolitik) – alternative, vergleichbare Förderinstrumente zur KMU-Finanzierung

Im ersten Schritt haben wir qualitative und quantitative (statistische) Daten zu den jeweiligen Bürgschaftssystemen in den Vergleichsländern identifiziert bzw. erhoben und in den einzelnen Kapiteln separat für jeden Vergleichsstaat zusammengefasst. Während die Organisationsstruktur der Bürgschaftsbankensysteme, zu beachtende beihilferechtliche Aspekte sowie die Positionierung in der Förderlandschaft in den qualitativen Datenbereich einzuordnen sind, zählen Daten zum Geschäftsvolumen sowie zu Art und Umfang der gewährten Finanzhilfen in den statistischen Bereich.

Um die für einen Vergleich notwendigen Informationen zu erhalten, haben wir die European Association of Mutual Guarantee Societies (AECM) sowie den Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e. V. (VDB) um Unter-

¹ Das Geschäftsvolumen eines Kreditinstitutes ist definiert als Bilanzsumme eines Kreditinstitutes zzgl. der "unter dem Bilanzstrich" ausgewiesenen zinstragenden Eventualverbindlichkeiten. Für den internationalen Vergleich haben wir Bürgschaftsinstitutionen unterschiedlicher Geschäftsmodelle herangezogen, wonach z. B. eine Oséo oder aws jeweils mit Gesamtförderansatz nicht mit einem einzelnen italienischen Confidi vergleichbar ist. Hinsichtlich ihrer unterschiedlich stark ausgeprägten Bürgschaftsaktivitäten haben wir anstelle der Geschäftsvolumen die Bürgschaftsbestände und Neuvergabevolumina der einzelnen Bürgschaftseinrichtungen über mehrere Jahre hinweg miteinander verglichen, was in den vorgenannten Vergleichsparameter "Art und Umfang der Förderung" mit eingeflossen ist.

stützung gebeten, die unter Einbeziehung auch von Mitgliedern des AECM bereitwillig gewährt worden ist. Unsere Untersuchungsergebnisse stützen sich weitestgehend auf durchgeführte Interviews mit den jeweiligen Vertretern dieser Organisationen sowie auf der Auswertung statistisch erhobener Daten. Darüber hinaus haben wir Informationen im Wege des Deskresearches gesammelt.

Im Zusammenhang mit der Übermittlung von Daten zu den Bürgschaftsbanksystemen der einzelnen Mitglieder der AECM (Deutschland, Österreich, Frankreich, Portugal/Spanien und Italien) ist abgestimmt, dass diese Mitglieder im Gegenzug jeweils eine Version des Schlussberichtes der Studie zum internationalen Benchmarking erhalten. Diese Version sollte vor allem beschreibende/deskriptive Berichtskapitel beinhalten. Speziell das Schweizer Bürgschaftswesen betreffende Inhalte sowie speziell von PwC für das Schweizer Bürgschaftswesen abgeleitete Handlungsempfehlungen/Implikationen dürfen von der Veröffentlichung ausgenommen werden. Über die Freigabe einzelner Berichtskapitel entscheidet letztlich das SECO als Auftraggeber der Studie.

In einem zweiten Schritt haben wir Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem Schweizer Bürgschaftsbankensystem und den Systemen in den Vergleichsländern herausarbeitet sowie die vorliegenden statistischen Datenbestände analysiert und tabellenartig nebeneinander gestellt. Wesentliche Grundlage für den Vergleich mit dem Schweizer Bürgschaftswesen sind die Ergebnisse der Untersuchungen der dieser Teilstudie vorangestellten Module zur Wirkungs- und Marktstellungsanalyse des Schweizer Bürgschaftswesens, die wir ungeprüft übernommen haben.

Wir führten unsere Arbeiten im Zeitraum November 2012 bis März 2013 in unseren Geschäftsräumen in Zürich und Düsseldorf durch. Hierfür standen uns im Wesentlichen die in Anlage aufgeführten Unterlagen zur Verfügung.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeiten sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Bestimmungen gemäss unserem Mandatsbrief vom 01./08./10.10.2012 massgebend.

3. Kernpunkte des Schweizer Bürgschaftswesens²

Seit der Neukonzeption des gewerblichen Bürgschaftswesens in der Schweiz, die am 15. Juli 2007 in Kraft trat, bestehen noch folgende vier anerkannte Bürgschaftsorganisationen, sogenannte Bürgschaftsgenossenschaften (BG), zur Förderung von Unternehmen/KMU:

1. BG-Mitte, Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
2. Ostschweizerische Bürgschaftsgenossenschaft (OBTG)
3. Coopérative Romande de Cautionnement – PME (CRC-PME)
4. Bürgschaftsgenossenschaft SAFFA

Bei der BG-Mitte, OBTG und der CRC-PME handelt es sich um regional tätige/zuständige und gewerbliche Bürgschaftsgenossenschaften. Die SAFFA ist eine spezielle BG für Frauen und gesamtschweizerisch tätig.

Das für eine einzelne Bürgschaft zu übernehmende Risiko beläuft sich grundsätzlich auf maximal TCHF 500. Eine Ausnahme stellt die SAFFA dar, bei der Bürgschaften in Höhe von maximal TCHF 120 erhältlich sind. Konkrete Restriktionen hinsichtlich der maximalen Bürgschaftsquote sollen nicht bestehen, so dass die Bürgschaftsquote auch bis zu 100 % betragen kann, wenn z. B. sich der beantragte zu verbürgende Kredit und auch die übernommene Bürgschaft auf jeweils maximal TCHF 500 respektive TCHF 120 belaufen.

Für herausgelegte Bürgschaften fällt jährlich eine Bürgschaftsprämie von 1,25 % an; bei der SAFFA in Höhe von 1,0 % (jeweils bezogen auf den Bürgschaftsbetrag). Bei der BG-Mitte ist die Bürgschaftsprämie in der Regel bereits vorab für die gesamte Laufzeit der Bürgschaft zu entrichten. Zusätzlich zu dem laufzeitabhängigen Bürgschaftsentsgelt ist eine einmalige Einreichungsgebühr sowie bei Bewilligung der Bürgschaft noch eine Gesuchsprüfungsgebühr zu entrichten, die der Höhe nach bei den einzelnen Bürgschaftsorganisationen differiert. Die Bandbreite der Einreichungsgebühr je Bürgschaftsantrag reicht den Angaben zufolge von CHF 200 bis CHF 500; die der Gesuchsprüfungsgebühr von CHF 150 bis CHF 5.000.

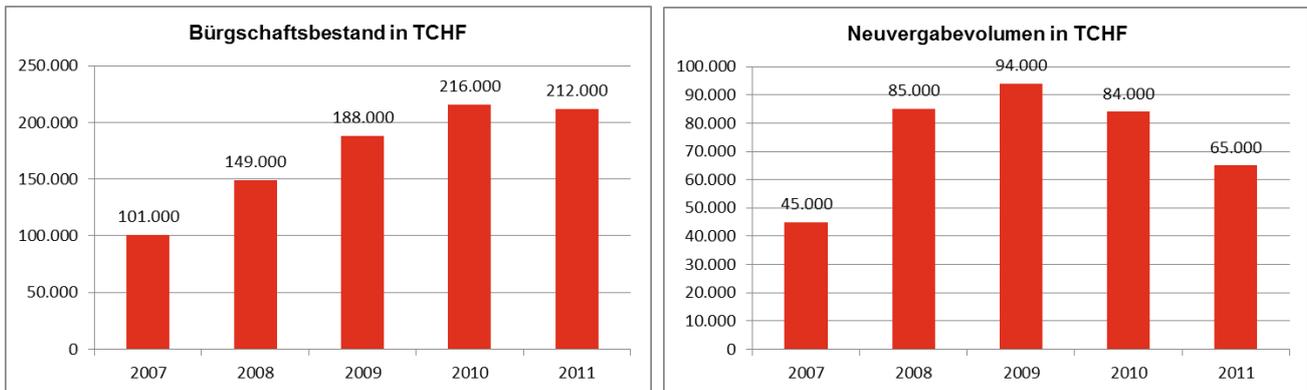
Die Verlustbeteiligung des Bundes beläuft sich bei allen Bürgschaftsgenossenschaften auf 65 %, so dass der Bürge 35 % des Obligos übernimmt. Darüber hinaus besteht für den Eigenanteil der BG fallweise nach entsprechender positiver Prüfung durch die Zentralstelle für das gewerbliche Bürgschaftswesen der Schweiz (GBZ) die Möglichkeit, hier ein Risikosplitting dergestalt zu erhalten, dass eine hälftige Haftungsaufspaltung zwischen BG und GBZ erfolgt. Bei der BG verbliebe dann ein Obligo von 17,5 % des Bürgschaftsbetrages. Unabhängig davon stehen den Bürgschaftsgenossenschaften insgesamt CHF 3,0 Mio. als Verwaltungskostenbeitrag des Bundes zur Verfügung. Die Verteilung auf die vier Organisationen erfolgt angabegemäss anhand festgelegter Zielvorgaben und Zuteilungsschlüssel.

Die Bürgschaftsgenossenschaften vergeben ausschliesslich Bürgschaften. Abgesehen von den Bürgschaftsprogrammen auf Bundesebene bestehen in der Schweiz darüber hinaus keine direkten finanziellen Förderinstrumente für KMU. Die Beantragung der Bürgschaften erfolgt üblicherweise nach dem Hausbankenprinzip.

² Die in diesem Kapitel wiedergegebenen Informationen beruhen massgeblich auf dem Datenaustausch mit den Gesellschaften B,S,S, Volkswirtschaftliche Beratung AG, Basel, sowie der KMU-HSG, University of St. Gallen, St. Gallen.

Zum Stichtag 31.12.2011 beläuft sich der Gesamtbestand an übernommenen Bürgschaften durch die vier Bürgschaftsgenossenschaften auf TCHF 212.000/umgerechnet³ T€ 172.685. Das im Jahr 2011 neu übernommene Bürgschaftsvolumen beträgt TCHF 65.000/umgerechnet T€ 52.946. Damit ist eine Anzahl von insgesamt 373 herausgelegten Bürgschaftsurkunden verbunden (Bestand 31.12.2011: 1.660 Urkunden). Nachfolgend haben wir die Entwicklung des Bürgschaftsbestandes sowie der Neuvergaben im Zeitraum 2007 bis 2011 grafisch abgebildet:

Abbildung 2: Bürgschaftsbestand und Neuvergaben Bürgschaften 2007 bis 2011



Quelle: Datenaustausch B,S,S.

Die vorstehende Abbildung zeigt, dass der Bürgschaftsbestand zum Stichtag 31.12.2011 gegenüber dem Vorjahr um CHF 4,0 Mio. rückläufig ist. Im Jahr 2009, zum Zeitpunkt des Höhepunktes der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise, war das Neuvergabevolumen am höchsten und ist seither um insgesamt etwa 30 % zurückgegangen.

Nach Angaben der B,S,S. wurden im Zuge der Neukonzeption des Bürgschaftswesens in der Schweiz Leistungsvereinbarungen hinsichtlich der Bürgschaftsvolumina zwischen dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und den vier Bürgschaftsorganisationen getroffen. Die vertraglich festgesetzten Mengenziele konnten von 2007 bis 2011 zwar erfüllt werden, jedoch mit rückläufiger Tendenz. Während im Jahr 2009 die Ziele noch um fast CHF 50 Mio. übertroffen werden konnten, beläuft sich die Differenz zwischen der WBF-Vorgabe und dem totalen Bürgschaftsvolumen in 2011 noch auf CHF 8,0 Mio. Im Hinblick auf die einzelnen Bürgschaftsgenossenschaften stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Abbildung 3: Bürgschaftsbestand und Neuvergaben Bürgschaften 2007 bis 2011 nach BG

in TCHF	Gesamtbestand Bürgschaften				
	2007	2008	2009	2010	2011
BG-Mitte	26.000	36.000	43.000	46.000	45.000
OBTG	29.000	48.000	63.000	77.000	76.000
CRC-PME	45.000	65.000	80.000	90.000	87.000
SAFFA	1.000	1.000	2.000	3.000	4.000
insgesamt	101.000	149.000	188.000	216.000	212.000

³ Der von uns am 23.02.2013 berücksichtigte Umrechnungskurs: CHF 1 entspricht € 0,81455.

Neuergabevolumen Bürgschaften

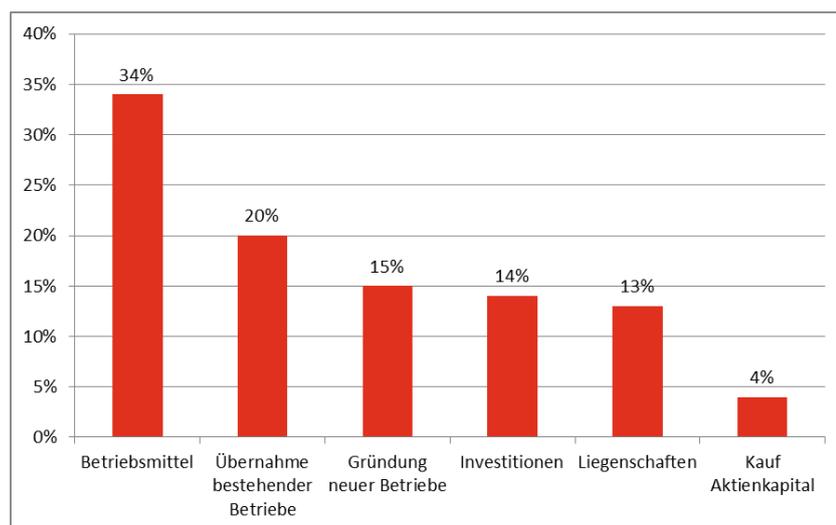
TCHF	2007	2008	2009	2010	2011
BG-Mitte	9.000	21.000	22.000	19.000	17.000
OBTG	17.000	26.000	26.000	29.000	19.000
CRC-PME	19.000	37.000	44.000	34.000	27.000
SAFFA	0	1.000	1.000	1.000	2.000
insgesamt	45.000	85.000	94.000	84.000	65.000

Quelle: Datenaustausch B,S,S.

Mit der Neukonzeption des gewerblichen Bürgschaftswesens wurde den einzelnen BG ermöglicht, den bis dahin bereits bestehenden maximalen Bürgschaftsbetrag von TCHF 500 auch eigenständig ohne zwingende Einbindung der GBZ zu übernehmen (mit Ausnahme der SAFFA). Über 58 % der seit der Neukonzeption des gewerblichen Bürgschaftswesens bewilligten Bürgschaften belaufen sich nach Berechnungen von B,S,S. auf einen Betrag kleiner oder gleich TCHF 150. Bezogen auf den Gesamtbestand aller Bürgschaften zum 31.12.2011 beläuft sich nach unseren Berechnungen die durchschnittliche Höhe einer Einzelbürgschaft im Jahr 2011 auf TCHF 127,71 bzw. umgerechnet T€ 104,03.⁴

Im Hinblick auf den Bürgschaftszweck hat sich seit der Neukonzeption folgende Verteilung ergeben, nach der die Finanzierung von Betriebsmitteln dominiert:

Abbildung 4: Verteilung der Bürgschaften nach Bürgschaftszweck seit 15.07.2007

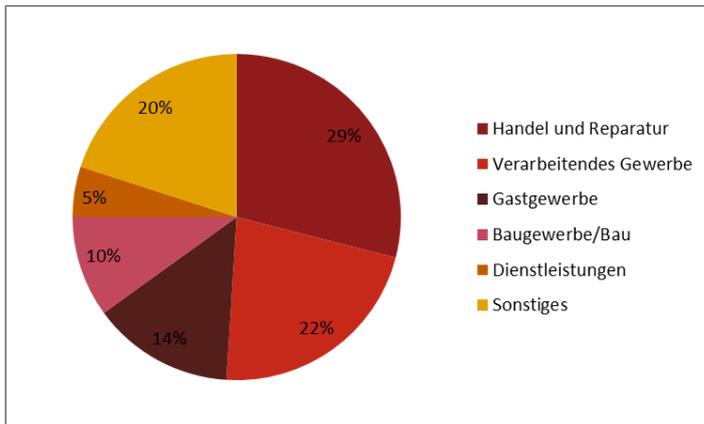


Quelle: Datenaustausch B,S,S.

⁴ Für diese überschlägige Berechnung haben wir einen Gesamtbestand an Bürgschaften von TCHF 212.000 (umgerechnet T€ 172.685) bei einer Gesamtanzahl von 1.660 zugrunde gelegt.

Mehr als die Hälfte aller Bürgschaftsnehmer stammen aus den Wirtschaftszweigen Handel und Verarbeitendes Gewerbe:

Abbildung 5: Verteilung der Bürgschaftsnehmer nach Branchen



Quelle: Datenaustausch B,S;S.

Insgesamt stellt sich das Bürgschaftswesen in der Schweiz mit drei regionalen und einer übergreifenden Bürgschaftseinrichtung im Hinblick auf die Grösse des Landes vergleichsweise präsent dar.⁵

Der Bürgschaftsbestand der Schweiz hat sich seit der Neukonzeption in etwa verdoppelt. Das jährliche Neuvergabevolumen hat sich zwischen dem Jahr 2007 und 2011 um 44 % erhöht, wobei der Spitzenwert in 2009 mit TCHF 94.000 mehr als zweimal so hoch war wie das Neuvergabevolumen in 2007.

Unter den drei regionalen Bürgschaftseinrichtungen ist der Bestand zwischen dem Stichtag 31.12.2007 und 31.12.2011 bei der OB TG mit einer Erhöhung um 162 % am stärksten gestiegen; gefolgt von der CRC-PME mit 93 % und der BG-Mitte mit 73 %.

Mit insgesamt 34 % werden überwiegend Betriebsmittel bei KMU finanziert. Mehr als 50 % der Kreditnehmer gehören den Wirtschaftszweigen Handel/Reparatur und verarbeitendes Gewerbe an.

⁵ Die Schweiz hat eine Fläche von insgesamt etwa 42.000 km² und rund 8,14 Mio. Einwohner. Im Vergleich dazu umfasst das deutsche Bundesland Baden-Württemberg mit einer Bürgschaftsbank eine Fläche von etwa 36.000 km² mit rund 10,8 Mio. Einwohnern.

4. Charakteristika des Bürgschaftsbankensystems in Deutschland

4.1. Wirtschaftsförderung in Deutschland

Die Wirtschaftsförderung durch die Bürgschaftsbanken erfolgt in Deutschland über ein regional aufgestelltes, privat getragenes, jedoch durch staatliche Risikoübernahme subventioniertes Bürgschaftssystem speziell für KMU als integraler Bestandteil einer insgesamt regional organisierten Förderlandschaft. Dominiert wird diese Förderlandschaft von der staatlichen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit einer Bilanzsumme von € 494,8 Mrd. (2011) und knapp 5.000 Mitarbeitern. Daneben bestehen die öffentlichen Förderinstitutionen der einzelnen Bundesländer, unter denen die NRW.BANK mit einer Bilanzsumme von € 153 Mrd. das grösste Institut ist.

Ausfallbürgschaften können von den Bürgschaftsbanken für ein einzelnes Unternehmen bis zu einem Gesamtbetrag von € 1,25 Mio. übernommen werden (bis 31.12.2012 € 1,0 Mio.). In der Regel werden 80 %-Ausfallbürgschaften getragen, so dass sich das maximal zu verbürgende Kreditvolumen für einen Einzelkredit durch die Erhöhung ab 2013 auf rund € 1,56 Mio. beläuft. Höhere Beträge werden in Deutschland von den jeweiligen Bundesländern bzw. deren Förderinstitutionen direkt über Landesbürgschaften oder den Bund über Bundesbürgschaften besichert. Auch hierbei handelt es sich um Ausfallbürgschaften, die vollwertige Kreditsicherheiten darstellen. Mittelständische Beteiligungsgesellschaften (MBGen) bieten mit Eigenkapitalprodukten eine Ergänzung zum klassischen Bankkredit. Die vorliegend im Fokus stehenden privaten Bürgschaftsbanken sind somit insgesamt als Ergänzung zum überwiegend staatlichen Fördersystem in Deutschland anzusehen.

In jedem der 16 deutschen Bundesländer befindet sich eine Bürgschaftsbank. Die Bürgschaftsbanken unterstützen als wettbewerbsneutrale Selbsthilfe-Einrichtungen der gewerblichen Wirtschaft die Finanzierung sinnvoller unternehmerischer Projekte von KMU bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten. Die Förderung erfolgt durch Übernahme von Bürgschaften gegenüber einer Hausbank oder von Garantien zur Absicherung von Beteiligungen der MBGen.

Die Selbsthilfe der Bürgschaftsbanken erfolgt im Wesentlichen durch die teilweise Übernahme des Bürgschaftsrisikos. Die Elemente der Selbsthilfe werden durch Staatshilfe ergänzt, die sich in Rückbürgschaften von Bund und Ländern sowie in der Zuerkennung der Steuerfreiheit der Bürgschaftsbanken äussert. Allein hierdurch sind EU-beihilferechtliche Aspekte zu berücksichtigen, die z. B. die Voraussetzungen und Begrenzungen der Förderung, aber auch deren Einpreisung in Subventionswertäquivalente betreffen.

Die Bürgschaftsbanken sind Spezialkreditinstitute nach § 1 Kreditwesengesetz und unterliegen damit der Bankenregulierung und Bankenaufsicht. Deshalb erfolgt die Bürgschaftsvergabe nach bankmässigen Kriterien, verbunden mit dem Aspekt der Wirtschaftsförderung. Bürgschaftsbanken stehen untereinander nicht im Wettbewerb, sondern sind – jeweils rechtlich und wirtschaftlich selbstständig – für die mittelständische Wirtschaft nur im jeweiligen Bundesland tätig. Gesellschafter sind überwiegend Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe, Wirtschaftsverbände, Innungen, Banken, Sparkassen sowie Versicherungsunternehmen.

In Kooperation mit den Förderinstitutionen der Länder werden teilweise auch deren Darlehen unter Bürgschaftsdeckung genommen oder Gesamtfinanzierungen strukturiert. Auf der anderen Seite stehen die Produkte mit Haftungsfreistellung der Förderinstitutionen der Länder und der KfW im starken Wettbewerb zu dem Bürgschaftsangebot der Bürgschaftsbanken.

4.2. Angebot der Bürgschaftsbanken

Bürgschaftsbanken übernehmen Ausfallbürgschaften gegenüber Hausbanken für kurz-, mittel- und langfristige Kredite aller Art und für alle wirtschaftlich vertretbaren Vorhaben wie z. B. Existenzgründungen und Betriebsübernahmen, Investitions- und Wachstumsfinanzierungen, Betriebsmittel sowie Avale und Garantien. Ausfallbürgschaften sind dadurch gekennzeichnet, dass der Bürge nur für den endgültigen Ausfall einsteht, das heisst für das, was der Gläubiger trotz Zwangsvollstreckung gegen den Schuldner und nach Verwertung der Sicherheiten nicht erlangen kann.

Antragsberechtigt sind alle gewerblichen Unternehmen und Freien Berufe, in einigen Bundesländern zudem Landwirte, Gartenbaubetriebe und Fischer.

Im Regelfall erfolgt die Strukturierung der Gesamtfinanzierung und damit die sinnvolle Kombination einer Bürgschaft mit Krediten oder auch anderen Förderinstrumenten über die Hausbank. Allerdings verfügen die Bürgschaftsbanken auch über Kooperationsprodukte mit den Förderinstituten des jeweiligen Bundeslandes. Hierzu zählt z. B. das Angebot der Wachstumsfinanzierung der Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH für kleine und mittlere Unternehmen, die mehr als drei Jahre am Markt tätig sind. Zusammen mit der L-Bank besteht hier die Möglichkeit, Unternehmens-Erweiterungen (auch Standortverlagerungen), Modernisierungen, Rationalisierungen sowie die Umstellung der Produktionsverfahren und der Produktpalette und den Kauf von Unternehmen zu finanzieren. Förderfähige Kosten stellen dabei die Kosten für Investitionsmassnahmen, Warenlager und Betriebsmittel sowie der Übernahmepreis für das Unternehmen oder für Unternehmensanteile dar.⁶ Solche oder ähnliche Produkte entlang der Lebenszyklen von Unternehmen lassen sich grundsätzlich bei allen Bürgschaftsbanken finden. Für alle gilt, dass beihilferechtliche Obergrenzen öffentlicher Fördermittel zu beachten sind (vgl. "De-minimis"-Verordnung und AGVO).

Bürgschaften werden in der Regel von Bürgschaftsbanken nur dann übernommen, wenn bankmässige Sicherheiten nicht in dem erforderlichen Ausmass zur Verfügung stehen und sind vor diesem Hintergrund als Sicherheitensubstitut zu bewerten. Bürgschaftskredite sind grundsätzlich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten vom Kreditnehmer bzw. dessen Gesellschaftern abzusichern. Hierzu zählen auch die üblicherweise zu übernehmenden 100 % Gesellschafterbürgschaften sowie die Mithaft von Ehegatten.

Ausfallbürgschaften sind mit Provisionen zu vergüten. Die Bürgschaftsbanken in Deutschland berücksichtigen bei der Preisfestsetzung, dass sie nicht gewinnorientiert arbeiten. Im Regelfall fallen einmalige Provisionen für die Antragsbearbeitung an, die teilweise oder ganz bei Ablehnung des Antrages erstattet werden. Bei Bewilligung einer Bürgschaft ist sodann eine jährliche Bürgschaftsprovision zu entrichten. Dabei sind für die Antragsbearbeitung zwischen 1 % und 2 %, für bewilligte Bürgschaften dann über die Laufzeit zwischen 0,8 % und 2 % pro Jahr zu zahlen.

Die jeweiligen Berechnungsbasen variieren in den Bundesländern zwischen Bürgschafts- und (Rest-)Kreditbetrag. Eine Differenzierung der Bürgschaftsprovisionen anhand des Ratings der Kreditnehmer wird in der Regel nicht vorgenommen.

In der nachstehenden Abbildung haben wir die derzeit gültigen, grundsätzlich vergleichbaren Regel-Provisionsätze der Bürgschaftsbanken abgebildet:

⁶ Vgl. <http://www.buergschaftsbank.de>

Abbildung 6: Übersicht Bürgschaftsprovisionen der Bürgschaftsbanken; Stand: 2013

Bürgschaftsprovision/-entgelt				
	einmalig (Antragsentgelt)	Mindest-Antragsentgelt in €	laufend p. a. (Bezug: Restbürgschafts-/kreditvaluta)	Anmerkungen
Deutschland				
- Baden-Württemberg	1,00%	200	0,80%	Investitionskredite Betriebsmittelkredite bei PD>2,8% (risikoadjustiert)
- Bayern	1,00%		1,00%	
			1,25%	
			1,50% - 2,00%	
- Berlin	1,50%	250	1,25%	
- Brandenburg	1,50%	500	1,00%	
- Bremen	1,50%	500	1,50%	
- Hamburg	1,50%	--	1,25%	
- Hessen	1,50%	500	1,50%	
- Mecklenburg-Vorpommern	1,25%	250	1,00%	
- Niedersachsen	1,25%	--	1,00% - 1,25%	
- Nordrhein-Westfalen	1,50%	400	1,00%	
- Rheinland-Pfalz	1,50%	450	1,50%	
- Saarland	1,00%	125 - 200	1,50%	
- Sachsen	1,50%	150	1,00%	
- Sachsen-Anhalt	1,00%	400	1,25%	
- Schleswig-Holstein	1,30%	250	1,60%	
- Thüringen	1,00% - 2,00%	250	1,00% - 1,25%	

Quelle: Recherche PwC; Internetseiten der Bürgschaftsbanken

Im Gegenzug zur Risikoübernahme der Bürgschaftsbanken beteiligen sich der Bund und die Länder an den Risiken mit Rückbürgschaften und Rückgarantien, wodurch nicht vermeidbare Ausfälle von den Hausbanken, den Bürgschaftsbanken, dem Bund und den Ländern anteilig getragen werden. Eine Vergütung wird von den Bürgschaftsbanken für die Rückbürgschaft und Rückgarantien nicht gezahlt. Das Geschäftsmodell der Bürgschaftsbanken erfährt durch die Beteiligung der öffentlichen Hand im Interesse der Mittelstandsförderung eine beihilferechtliche Infektion, so dass die Vergabe von Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbanken in Deutschland auf der Grundlage beihilferechtlicher Vorgaben erfolgt. Im Einzelnen ist das Rückbürgschaftsmodell wie folgt ausgestaltet:

Derzeit beträgt der Anteil der Bürgschaftsbanken am Ausfallrisiko von Bürgschaften in den alten Bundesländern 35 % (neue Bundesländer 20 %). Die verbleibenden 65 % (80 %) des Ausfallrisikos werden von der öffentlichen Hand gedeckt, wobei der Bund 60 % und das jeweilige Bundesland 40 % dieser Rückbürgschaft übernehmen. Bei Garantien ist in den alten Bundesländern die Rückgarantiequote mit 70 % etwas höher als bei Bürgschaften. In den neuen Bundesländern bestehen mit einer Rückbürgschafts- und Rückgarantiequote von jeweils 80 % keine Unterschiede zwischen den beiden Instrumentarien.

4.3. EU-Beihilfewert/Bankenregulierung

Bedingt durch die Gewährung der staatlichen Rückbürgschaften bzw. der staatlichen Rückgarantien enthalten die Bürgschaften bzw. Garantien der Bürgschaftsbanken ein staatliches Beihilfeelement zugunsten der Begünstigten, so dass die einschlägigen Regelungen des EU-Beihilferechts uneingeschränkt Anwendung finden.

Als Ermächtigungsgrundlage für die Übernahme der Bürgschaften bzw. Garantien dienen den Bürgschaftsbanken insbesondere die Verordnung (EG) Nr. 800/2008 der Kommission vom 6. August 2008 zur Erklärung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Gemeinsamen Markt in Anwendung der Art. 87 und 88 EG-Vertrag (Abl. 2008 L 214 vom 9. August 2008, S. 3 ff.) sowie die Verordnung (EG) Nr.1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen (Abl. L 379 vom 28. Dezember 2006, S. 5 ff.).

Mithin gilt es, insbesondere Beihilfewerte zu ermitteln und den Beihilfeempfängern mitzuteilen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung bei der Europäischen Kommission eine Methode zur Ermittlung der Beihilfeintensität der staatlichen Rückbürgschaften und Rückgarantien für die Bürgschaftsbanken notifiziert, die

von der EU-Kommission genehmigt wurde, wobei die Höhe der Bürgschafts- bzw. Garantieprovision eine wesentliche Stellschraube im Hinblick auf die Höhe des Beihilfewartes darstellt.

Die Berechnung des Beihilfewartes erfolgt auf Basis des speziell für die Bürgschaftsbanken entwickelten VDB-Ratings des Kredit- bzw. Beteiligungsnehmers, das mittels der 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in die genehmigte Berechnungsmethode überführt wird. Zu weiteren Berechnungsparametern neben dem Ratingergebnis zählen u. a. die im Beihilferechner automatisch zugeordnete Rückbürgschafts- bzw. Rückgarantiequote, die Kredit- bzw. Beteiligungslaufzeit, der jeweils aktuelle EU-Referenzzinssatz sowie - jeweils fest hinterlegt - Sicherheitenerlösquote (Recovery Rate), Prämienzahlung, Verwaltungs- und Kapitalkosten.

Trotz der uneingeschränkten Anwendbarkeit des EU-Beihilferechtes ist herauszustellen, dass die Beihilferechtsrelevanz in der Praxis kaum von grosser Bedeutung ist. Dies liegt darin begründet, dass die wirksame Einbeziehung in die Rückbürgschaftserklärungen der öffentlichen Hand für grundsätzlich beihilferechtlich kritische Fälle ausgeschlossen ist. So ist die Übernahme von Bürgschaften z. B. für Sanierungskredite ausgeschlossen, womit die grundsätzlich beihilferechtlich sehr relevante Thematik "Unternehmen in Schwierigkeiten" in keinem Fall einschlägig sein kann.

Die Anwendbarkeit des EU-Beihilferechtes führt jedoch dazu, dass auch von daher die Übernahme der Ausfallbürgschaften durch die Bürgschaftsbanken auf maximal 80 % des Kreditvolumens beschränkt ist. Ein Eigenanteil von mindestens 20 % beim Kreditgeber soll den Anreiz schaffen, das mit der Kreditvergabe verbundene Risiko ordnungsgemäss zu bewerten, abzusichern und so gering wie möglich zu halten und insbesondere die Bonität des Kreditnehmers ordnungsgemäss zu prüfen.⁷

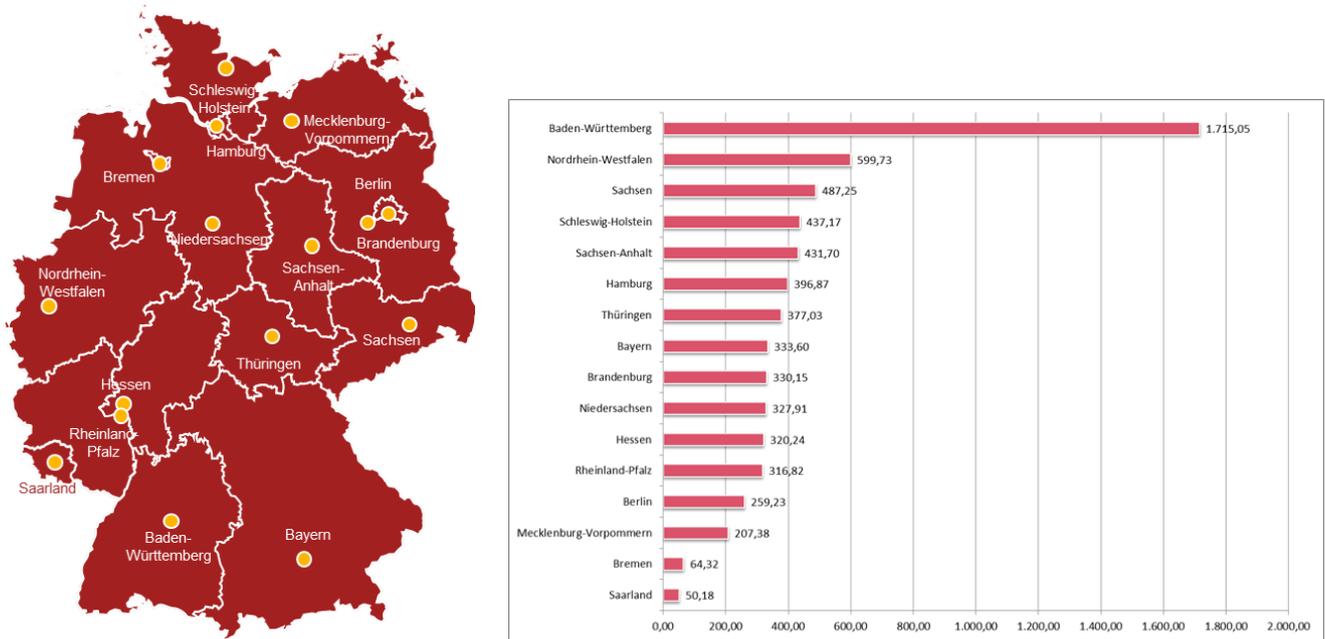
4.4. Die Bürgschaftsbanken in Deutschland

Wenngleich vor dem Hintergrund gleicher Grundlagen und Zielsetzungen viele Gemeinsamkeiten zwischen den Bürgschaftsbanken in Deutschland konstatiert werden können, weisen diese in Bezug auf ihre Grösse und den Umfang ihrer Aktivitäten zum Teil erhebliche Unterschiede auf. Dies wird z. B. bei einem Vergleich der Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zzgl. Eventualverbindlichkeiten) der einzelnen Institute deutlich.

Mit deutlichem Abstand ist die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg GmbH die mit dem höchsten Geschäftsvolumen in Deutschland. Dies hat seine Ursache in der sehr marktaktiven, werbenden Aufstellung der Bank. Hier gibt es ein Spannungsfeld bei der Positionierung der Bürgschaftsbanken zwischen einer marktaktiven Positionierung auf der einen und einer eher reaktiven, auf den Grundsatz der Subsidiarität bedachten Positionierung auf der anderen Seite. Das durchschnittliche Geschäftsvolumen der Bürgschaftsbanken in Deutschland beläuft sich auf rund € 416 Mio., ohne die "Ausreisser" Baden-Württemberg, Bremen und Saarland auf rund € 371 Mio.

⁷ Vgl. hierzu: Mitteilung der Kommission über die Anwendung der Artikel 87 und 88 des EG-Vertrages auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften, 2008/C 155/02, vom 20.06.2008.

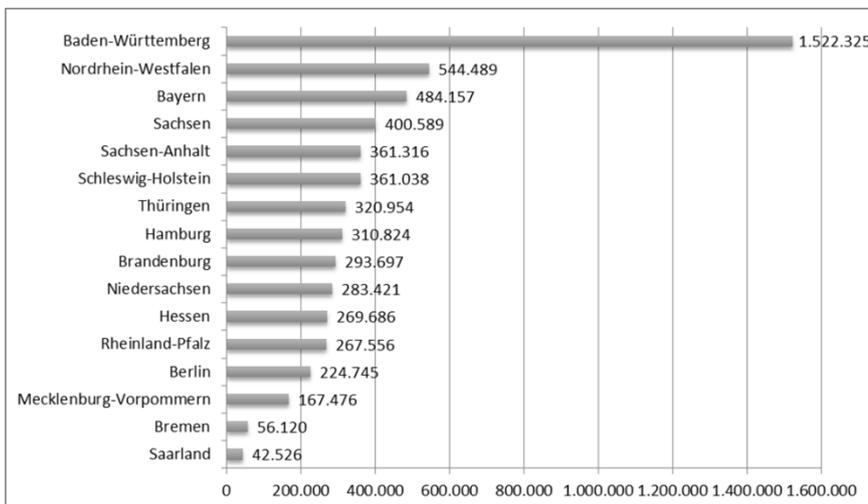
Abbildung 7: Geschäftsvolumen der Bürgschaftsbanken im Jahr 2011 in € Mio.



Quelle: Geschäftsberichte der Bürgschaftsbanken 2011

Der Gesamtbestand an Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbanken in Deutschland beläuft zum 31.12.2011 auf insgesamt € 5.911 Mio. Eine Verteilung dieses Gesamtbestandes auf die einzelnen Bürgschaftsbanken stellt sich wie folgt dar und ergibt erwartungsgemäss eine zum Geschäftsvolumen vergleichbare Verteilung unter den einzelnen Bürgschaftsbanken:

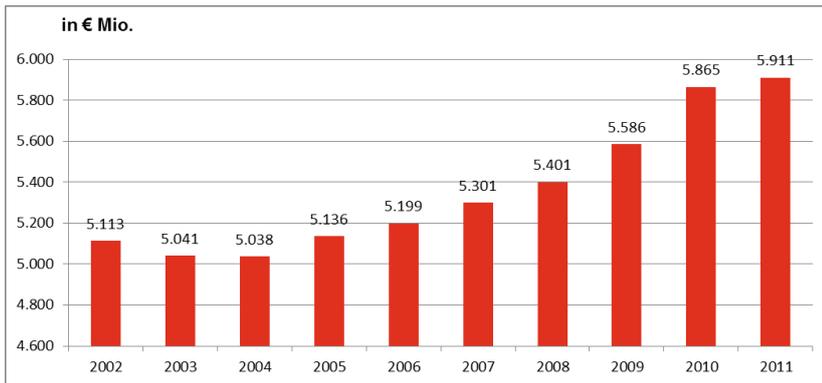
Abbildung 8: Bestände an Bürgschaften und Garantien zum 31.12.2011



Quelle: VDB Statistik 2011. Werte in T€.

Insgesamt konnte das Bürgschaftsgeschäft in den letzten Jahren ausgeweitet werden. Der Gesamtbestand an Bürgschaften und Garantien der Bürgschaftsbanken in Deutschland hat in den vergangenen 10 Jahren stetig um rund 15 % zugenommen.

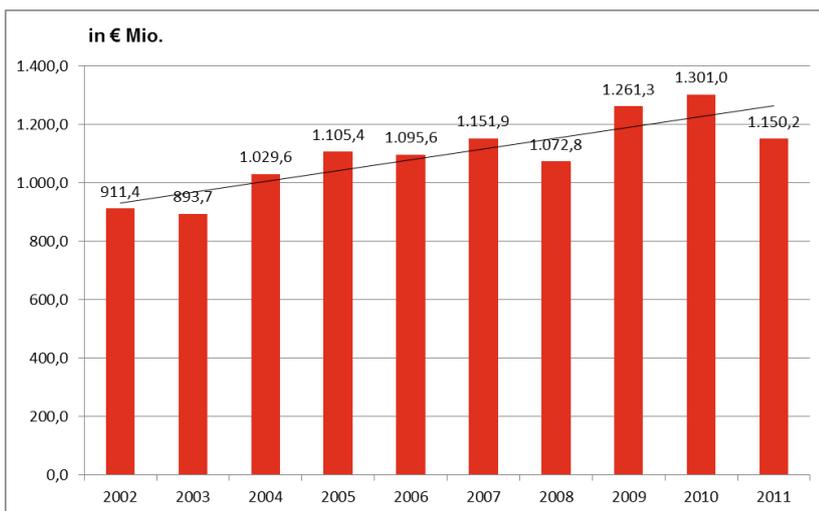
Abbildung 9: Gesamtbestand Bürgschaften und Garantien 2002 - 2011



Quelle: AECM Auswertungen 2012

Der Anstieg der Bestände ist auf ein gewachsenes Neugeschäft zurückzuführen. Das von den Bürgschaftsbanken in Deutschland zugesagte Bürgschafts- und Garantievolumen (Neugeschäft pro Jahr) ist in den letzten 10 Jahren um rund 26 % gestiegen.

Abbildung 10: Zusagen Bürgschaften und Garantien 2002 - 2011 (Neugeschäft p. a.)



Quelle: VDB Statistik 2011

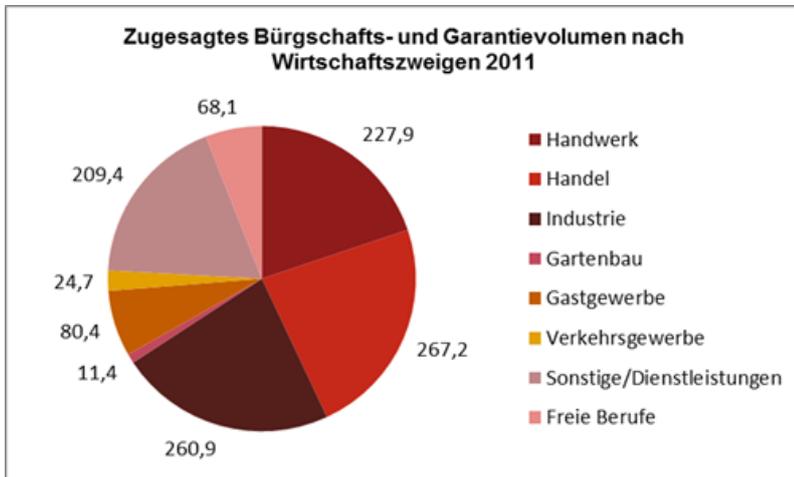
Im Wesentlichen aufgrund der Nachwirkungen der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise hatte das Neuvergebenvolumen in den Jahren 2009 und 2010 zugenommen, um im Jahr 2011 wieder auf Vorkrisen-Niveau zurück zu gehen.

Mit dem im Jahr 2011 von den Bürgschaftsbanken übernommenen Obligo von insgesamt € 1.150,2 Mio. ist ein Kreditvolumen von insgesamt € 1.671,2 Mio. besichert. Damit beläuft sich die Verbürgungsquote in Deutschland über alle Bundesländer hinweg auf durchschnittlich rund 70 %.

Mit dem im Jahr 2011 genannten Fördervolumen der Bürgschaftsbanken ist eine Anzahl von 7.282 zugesagten Urkunden verbunden. Das durchschnittliche Volumen bezogen auf eine Kreditzusage beläuft sich damit auf rund T€ 230, was einer durchschnittlichen Bürgschaftseinzelzusage von rund T€ 158 entspricht. Bezogen auf den Gesamtbestand ergibt sich aufgrund insgesamt im Bestand befindlicher 48.465 Urkunden ein Durchschnittsbetrag von T€ 122 je Zusage.

An die Wirtschaftszweige mit den meisten Unternehmen (Handwerk, Handel und Industrie) entfällt auch das höchste Bürgschafts- und Garantievolumen im Jahr 2011 (in € Mio.):

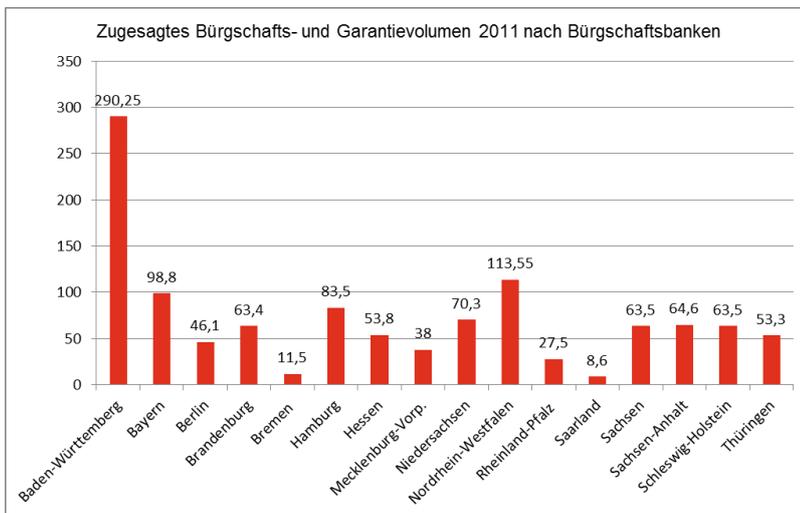
Abbildung 11: Zugesagte Bürgschafts- und Garantievolumina 2011 nach Wirtschaftszweigen



Quelle: VDB Statistik 2011

Von dem in 2011 zugesagten Bürgschafts- und Garantievolumen von insgesamt € 1.150,2 Mio. hat Baden-Württemberg mit € 290,3 Mio. (Anteil 25 %) das mit Abstand höchste Obligo übernommen.

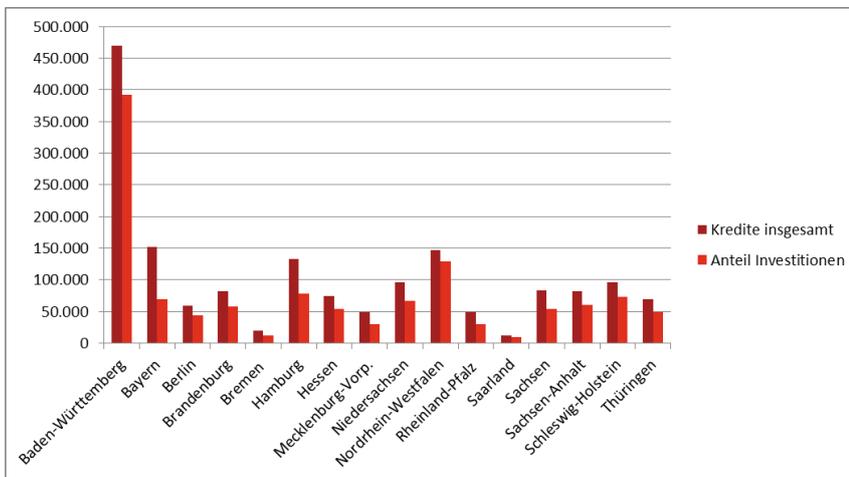
Abbildung 12: Zugesagte Bürgschafts- und Garantievolumina 2011 nach Bürgschaftsbanken



Quelle: VDB Statistik 2011. Werte in EUR Mio.

Der Anteil der Investitionsfinanzierung beläuft sich in 2011 durchschnittlich auf 72 %; verbleibende Anteile entfallen auf Betriebsmittelfinanzierungen:

Abbildung 13: Anteil Investitionsfinanzierung 2011 nach Bundesländern



Quelle: VDB Statistik 2011

Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und das Saarland haben mit einem Anteil von jeweils mehr als 80 % den höchsten Investitionsanteil; Hamburg mit 59 % den geringsten.

Die Bürgschaftsbanken arbeiten mit allen Gruppen des Bankgewerbes zusammen. Bezogen auf das mit Bürgschaften und Garantien von Bürgschaftsbanken im Jahr 2011 herausgereichte Kreditvolumen von insgesamt T€ 1.671.171 ergibt sich folgende Verteilung.

Sparkassen und Genossenschafts-/Volksbanken sind mit insgesamt 74 % die häufigsten Vertragspartner der Bürgschaftsbanken und damit auch Hausbanken von KMU und Existenzgründern.

Abbildung 14: Aufteilung herausgelegter Bürgschaftskredite nach Instituten (2011)

Bankengruppen	2011	
	T€	in %
Sparkassen	711.618	43
Genossenschafts-/Volksbanken	512.645	31
Privates Bankgewerbe	280.716	17
Beteiligungsges./Leasinggesell.	152.394	9
Insgesamt	1.657.374*	100

Quelle: VDB Statistik 2011

*) Die Differenz zu den Gesamtzusagen resultiert aus Bürgschaftsübernahmen ohne Bank (BoB).

Das höchste Kreditvolumen wurde im Jahr 2011 in der Betrag-Spanne zwischen T€ 250 und T€ 500 ausgereicht (Neukreditvergabe). Der Anteil von Krediten mit einem Volumen von mehr als € 1,0 Mio. beläuft sich auf rund 19 %.

Abbildung 15: Aufteilung herausgelegter Bürgschaftskredite nach Grössenkriterien (2011)

Kredit-/Beteiligungsbeitrag		Anzahl	Kredit/ Beteiligung	Kredit/ Beteiligung
in €			T€	in %
0,00	bis 25.000,00	413	8.201	0,5
25.000,01	bis 50.000,00	1.159	49.654	3,0
50.000,01	bis 100.000,00	1.836	152.322	9,1
100.000,01	bis 250.000,00	2.099	362.000	21,7
250.000,01	bis 500.000,00	1.058	398.321	23,8
500.000,01	bis 750.000,00	319	205.644	12,3
750.000,01	bis 1.000.000,00	191	178.583	10,7
über 1.000.000		207	316.450	18,9
Insgesamt		7.282	1.671.174	100,0

Quelle: VDB Statistik 2011

Das durchschnittliche Volumen einer Neukreditvergabe im Jahr 2011 beläuft sich damit auf T€ 229, was unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Verbürgungsquote von 70 % einem durchschnittlichen Bürgschaftsbetrag von T€ 161 entspricht.

Laut einer Untersuchung der AECM⁸ beläuft sich das durchschnittliche Volumen einer übernommenen Bürgschaft bezogen auf den Gesamt-Bürgschaftsbestand zum 31.12.2011 auf T€ 122. Hieraus lässt sich ein leichter Trend zu höheren Volumina einzelner Bürgschaften ableiten, der zudem durch die ab 2013 angestrebte betragsliche Ausweitung weiter fortgesetzt werden dürfte.

4.5. Bedeutung der Bürgschaftsbanken

Während der Gründungsprozesse der Bürgschaftsbanken in den 50er Jahren war es erklärtes Ziel der Träger, die Kreditversorgung des gewerblichen Mittelstandes sicherzustellen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass KMU und Existenzgründer oftmals weder einen direkten Zugang zum Kapitalmarkt haben noch über ausreichende bankmässige Sicherheiten verfügen.

Kapitalerhöhungen aus privaten Mitteln waren in den letzten Jahren nicht zu beobachten. So scheint im Ergebnis der Aufbau des heutigen Modells der Bürgschaftsbanken in der bestehenden Trägerschaft kaum wiederholbar. Andererseits kann hier nicht von einem aussterbenden Modell gesprochen werden. Die Bürgschaftsbanken sind motiviert und engagiert genug, ihren Platz in der deutschen Förderlandschaft zu behaupten und zu erhalten, was die heutige Geschäftsaktivität der Bürgschaftsbanken zeigt.

Hinsichtlich ihrer aktuellen volkswirtschaftlichen Bedeutung kommt die Studie „Gesamtwirtschaftlicher Nutzen der Deutschen Bürgschaftsbanken“, erstellt vom Institut für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier im Jahr 2010, die die Leistungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit und ohne Hilfe der Bürgschaften für mittelständische Unternehmen im Zeitraum 2009 bis 2015 vergleicht, zu folgenden Ergebnissen:

⁸ Vgl. AECM: 20 years of facilitating growth, August 2012, Seite 17.

Durch die Arbeit der Bürgschaftsbanken...

- erhöht sich das Bruttoinlandsprodukt um jährlich durchschnittlich € 3,4 Mrd.
- wächst die Anzahl der Beschäftigten um jährlich 29.500.
- reduziert sich die Anzahl der Erwerbslosen jährlich um 23.200.
- fallen die Einkommen- und Ertragsteuern um jährlich durchschnittlich € 500 Mio. höher aus.
- steigt der Finanzierungssaldo des Staates, also die Differenz von gesamtstaatlichen Einnahmen und Ausgaben, jährlich um durchschnittlich rund € 1 Mrd.
- übersteigt der Finanzierungssaldo des Staates seine Inanspruchnahmen aus Rückbürgschaften um das rund 7-fache.

4.6. Der VDB als einrichtungsübergreifende Institution zur Bündelung von zentralen Aufgaben

Der Verband deutscher Bürgschaftsbanken e. V.⁹ dient als zentrale Plattform für umfassende Entwicklungsarbeiten der Bürgschaftsbanken in Deutschland. Dies gilt sowohl für strategische Entwicklungen inhaltlicher sowie auch technischer Art, als auch für die operative Entwicklung wie z. B. die permanente Weiterentwicklung und Aktualisierung des Ratingtools der Bürgschaftsbanken. Darüber hinaus werden folgende Aufgaben gebündelt vom VdB für die Bürgschaftsbanken übernommen:

- Verhandlungen mit den Rückbürgen und der Europäischen Kommission
- Entwicklung des Beihilfewertrechners zur Ermittlung des Beihilfeäquivalentes
- Weiterentwicklung der Spezialsoftware FIDES 4
- Implementierung einer angemessenen Software-Lösung für die gestiegenen Anforderungen im Meldewesen
- Entwicklung einer zukunftsfähigen IT-Strategie
- Reporting an Rückbürgen und andere

Der Verband hat dabei überwiegend eine koordinierende bzw. steuernde Funktion. Die operative Umsetzung wird in der Regel von Dritten (z. B. IT-Häusern) geleistet.

Zielsetzung ist, jeweils weitgehend einheitliche Lösungen unter den Bürgschaftsbanken zur Verfügung zu stellen, die aber auch entsprechend adaptiert unter den Bedingungen der Strukturen der einzelnen Bürgschaftsbanken funktionieren. Lokale Institute sollen zunehmend mit zentralisierten Lösungen ausgestattet werden. Vor diesem Hintergrund hat der VDB seine Aktivitäten in den letzten Jahren deutlich ausgebaut.

Der VDB finanziert sich über Umlagen der einzelnen Mitglieder, sprich Bürgschaftsbanken. Diese Umlage orientiert sich am Geschäftsvolumen. Kosten, die über den von der Verbandsabgabe getragenen Umfang hinaus gehen, z. B. solche von externen Dienstleistern, werden - gegebenenfalls nach Aufteilung - direkt von den einzelnen Bürgschaftsbanken getragen.

Mit der Implementierung z. B. eines Ratingsystems wäre das einzelne Haus technisch und finanziell überfordert. Gleiches gilt für die im Einsatz befindliche prozessorientierte Spezialsoftware FIDES 4 als Komplettlösung für die Geschäftsprozesse der Bürgschaftsbanken. FIDES 4 kommt als sogenannte Singlehaus-Lösung derzeit dezentral bei den Bürgschaftsbanken zum Einsatz, bietet daneben jedoch Schnittstellen für zentrale Lösungen wie den Beihilfewertrechner, das Meldewesen oder das Ratingsystem. Somit werden entsprechende Entwick-

⁹ Mitglieder des eingetragenen Vereines sind die Bürgschaftsbanken und Mittelständische Beteiligungsgesellschaften in den einzelnen Bundesländern in Deutschland.

lungen bei den Bürgschaftsbanken in der Regel durch diese Bündelung erst möglich. Zumindest aber werden in jedem Fall erhebliche Synergien aus der Vermeidung von Parallelarbeit vermieden.

Die Bündelung erfolgt wiederkehrend nach einem Muster: Auf der Seite der Bürgschaftsbanken wird eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Verbandes und zudem mit Vertretern von zwei bis fünf möglichst repräsentativ ausgesuchten Bürgschaftsbanken gebildet. So wird auch die direkte Beteiligung der Bürgschaftsbanken unabhängig vom Verband gewährleistet. Bislang abgewickelte Bündelungsprozesse haben in ihrer Umsetzung mehrere Monate gebraucht. Jedoch kann unterstellt werden, dass auch ein einzelnes Haus einige Monate zur Umsetzung gebraucht hätte. Insofern lässt sich hieraus unseres Erachtens nicht ableiten, dass durch die Einbindung des VDB der Prozess verlangsamt worden sei. Vielmehr sorgt diese Einbindung für eine sinnvolle Projektstruktur und -controlling.

Im Ergebnis hat der Trend, die Bürgschaftsbanken als lokale Institute mit zunehmend zentralisierten Lösungen auszustatten, in den letzten Jahren tendenziell zugenommen.

5. Charakteristika des Bürgschaftsbankensystems in Österreich

Das Fördergeschäft in Österreich wird massgeblich von der staatlichen und zentral aufgestellten Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) bestimmt, die vergleichbar mit der Geschäftsausrichtung der KfW in Deutschland für ganz Österreich zuständig ist und den Gesamtförderansatz vorwiegend für KMU verfolgt.

Daneben übernehmen regionale, weitestgehend auf Bürgschaften spezialisierte Bürgschaftsbanken in den einzelnen Bundesländern in Österreich ebenfalls Bürgschaften für KMU – entweder in Kooperation mit der aws z. B. im Rahmen einer Gesamtfinanzierung oder direkt innerhalb bestimmter Grössenordnungen. Da neben der aws lediglich die NÖBEG als Bürgschaftsbank Niederösterreichs Mitglied der AECM ist, liegen uns auch nur für diese beiden Institute entsprechende Vergleichsdaten vor. Die u. a. speziell für die Regionen Oberösterreich, Kärnten und Salzburg bestehenden Bürgschaftseinrichtungen finden im vorliegenden Bericht keine Berücksichtigung.

Die aws ist als Förderbank des Bundes zu 100 % im Besitz der Republik Österreich. Zu den wesentlichen Aufgaben der aws gehört die Vergabe und die Abwicklung von unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderungen des Bundes sowie die Erbringung sonstiger, im öffentlichen Interesse liegender Finanzierungs- und Beratungsleistungen zur Unterstützung der Wirtschaft. Der Staat hat also, vergleichbar zur KfW in Deutschland und zur Oséo in Frankreich, den Förderauftrag an eine öffentliche Institution vergeben. Die aws verfolgt den Gesamtförderansatz, das heisst, sie bietet die gesamte Produktpalette an Förderinstrumenten wie – neben Bürgschaften – Zuschüsse, Förderdarlehen sowie auch Haftungsübernahmen im Zusammenhang mit der Förderung von KMU in allen Lebenszyklusphasen, insbesondere in den Phasen Gründung und Aufbau, an. Das Budget für die Erfüllung des Förderauftrages liegt beim Ministerium bzw. speist sich auch aus dem von der aws verwalteten ERP-Fonds.

Bis zur Errichtung der aws im Jahr 2002 hat die BÜRGENS Förderungsbank als Spezialbank des Bundes kleine und mittelständische Unternehmen mit unternehmensbezogenen Förderungen unterstützt. Heute bündelt die aws sämtliche unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderungen und begleitet Unternehmen von der Vorgründung bis zu Internationalisierungsmassnahmen bei der Strukturierung von Finanzierungen. Zur Aufgabe der aws gehört daher auch das Erreichen von Zinsvorteilen für den Endkreditnehmer.

Im Jahr 2009 erfolgte die Gründung des aws-mittelstandsfonds, des grössten österreichischen Anbieters für stille Unternehmensbeteiligungen. Als Tochterunternehmen der aws hat er eine Laufzeit bis Ende 2025 und ist derzeit mit € 80 Mio. dotiert.

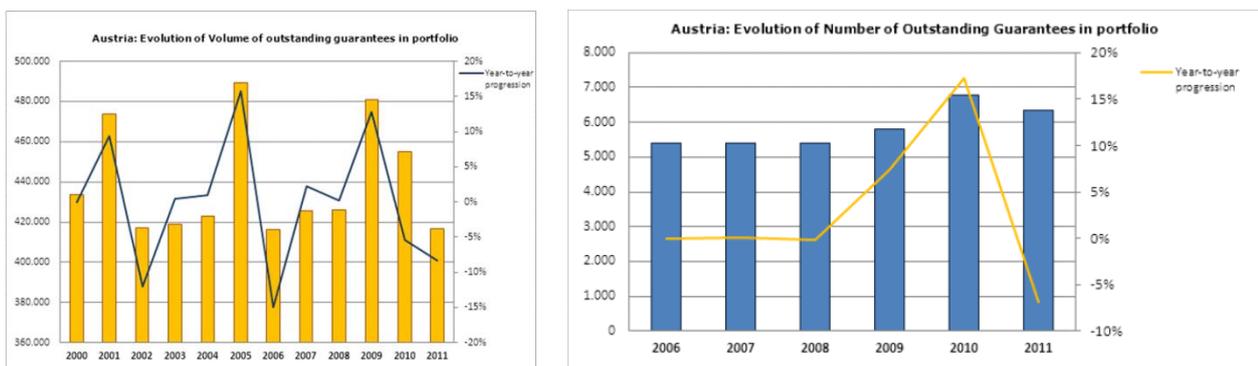
Unter der Marke NÖBEG arbeiten zwei Spezialbanken, die NÖ Bürgschaften GmbH und die NÖ Beteiligungsfinanzierungen GmbH zusammen als Förderinstitut des Landes Niederösterreich, der Wirtschaftskammer Niederösterreich sowie der niederösterreichischen Kreditwirtschaft. Ziele sind die Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Niederösterreich, Förderung der Investitionstätigkeit von KMU, Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie die Förderung von Neugründungen, Betriebsübernahmen und Unternehmensnachfolgen. Gesellschafter sind ausschliesslich Banken, Sparkassen und Wirtschaftskammern. Damit handelt es sich bei der NÖBEG um eine reine Privatbank mit gesetzlicher Banklizenz.

In der Kooperation zwischen aws und NÖBEG besteht die Möglichkeit, dass die aws Rückbürgschaften für Bürgschaften der NÖBEG übernimmt. aws selber bedient sich in bestimmten Sektoren der europäischen Rückbürgschaftsmittel CIP.

Bei dem CIP handelt es sich nach Angaben des Bundeswirtschaftsministeriums in Deutschland (Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie der Bundesrepublik Deutschland unter: <http://www.foerderdatenbank.de>) um ein Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) – KMU-Bürgschaftsfazilität (SMEG). Dieses Rahmenprogramm soll dazu beitragen, den Zugang zu Krediten und Beteiligungskapital für KMU zu erleichtern. Die Fazilität stellt Rückbürgschaften oder Mitbürgschaften für bestehende Bürgschaftsfazilitäten sowie direkte Bürgschaften für andere geeignete Finanzintermediäre zur Verfügung. Antragsberechtigt sind Finanzintermediäre, die für KMU tätig sind, z. B. Banken und Bürgschaftsinstitute. KMU sind nicht direkt antragsberechtigt, sondern werden durch die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen mittelbar begünstigt. Das Programm steht neben den Mitgliedstaaten der EU unter bestimmten Voraussetzungen auch den EWR-Staaten, den Beitritts- und Kandidatenländern, den Ländern des westlichen Balkans sowie weiteren Staaten offen. Die Förderung erfolgt in Form von Bürgschaften und Bürgschaftsgarantien. Für die Durchführung des Programms stehen den Angaben zufolge in den Jahren 2007 bis 2013 insgesamt rund € 550 Mio. zur Verfügung. Die europäischen Rückbürgschaftsmittel werden neben Österreich auch u. a. von Frankreich in Anspruch genommen.

Von einem Bestand an Bürgschaften und Garantien von insgesamt rund € 417 Mio. per 31.12.2011 hat die aws einen Anteil von € 384 Mio. (92 %).¹⁰ Der Mehrjahresvergleich zeigt, dass das Bürgschaftsbestandsvolumen nach einer Hochphase in 2009 in den Jahren 2010 und 2011 deutlich zurückgegangen ist.

Abbildung 16: Österreich: Bürgschaftsvolumen und Anzahl der Urkunden im Bestand



Quelle: Bericht AECM: 20 years of facilitating growth; August 2012

Die in Österreich durchschnittlich übernommene Bürgschaftshöhe beläuft sich – bezogen auf den Gesamtbestand aller Bürgschaften von aws und NÖBEG zum 31.12.2011 – auf T€ 58 bei der NÖBEG bzw. auf T€ 67 bei der aws.

Insgesamt wird das Bürgschaftsgeschäft in Österreich als eher kleinteilig mit mittleren Laufzeiten von durchschnittlich sechs bis sieben Jahren und im Einzelfall oftmals weniger als einem Jahr eingeschätzt, obwohl die maximale Laufzeit 20 Jahre (aws) bzw. 10 Jahre (NÖBEG) beträgt. Die Obergrenze für eine einzelne Bürgschaft der NÖBEG beläuft sich auf € 1,2 Mio., was aufgrund der Durchschnittswerte für eine Einzelbürgschaft eher in Ausnahmefällen vergeben werden dürfte. Bei der aws sollen Bürgschaften für Investitionskredite an Unternehmen bis zu einem Volumen von € 7,5 Mio. möglich sein; die Bürgschaftsquote beträgt maximal 80 %.

¹⁰ Der hier zugrunde gelegte Datenbestand der AECM berücksichtigt ausschliesslich die Daten der Mitglieder aws und NÖBEG.

6. Charakteristika des Bürgschaftsbankensystems in Frankreich

Das Bürgschaftsbankensystem in Frankreich ist nicht eindeutig strukturiert, Überschneidungen und Wettbewerb unter den Bürgschaftsbanken sind zugelassen. Mit Oséo, Socama und Siagi bestehen drei zentral organisierte Bürgschaftssysteme, die durch zum Teil regional bestehende Einrichtungen das System stückweise dezentralisieren.

6.1. Oséo

Bei der Oséo handelt es sich um eine grosse, rein öffentliche/staatliche Investitionsbank als Zusammenschluss von drei Instituten (Pendant zur KfW in Deutschland). Die im Ursprung bestehende gesellschaftsrechtliche Trägerschaft von etwa 60 % öffentlich und 40 % privat hat sich in den letzten Jahren zunehmend in Richtung öffentlich verschoben, so dass die Oséo heute als "public company" gewertet wird, die regionale Repräsentanzen unterhält.

Die Oséo vergibt u. a. Bürgschaften an KMU, verfügt insgesamt jedoch über ein umfassendes Finanzierungsangebot, auch für Nicht-KMU und führt damit den Förderauftrag der Politik aus. Mit dem breiten Angebot ist bei der Oséo ein hohes Produkt-Know-how verbunden. Hinsichtlich ihrer Geschäftsaktivitäten ist sie daher vordergründig auf Unternehmen ab mittlerer Grösse fokussiert. Bürgschaften der Oséo reichen bis zu einem Betrag von € 1,5 Mio. und einer Verbürgungsquote von 80 %.

Die finanziellen Mittel werden direkt vom Ministerium bereitgestellt, so dass der Oséo z. B. während der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise für einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren ein Budget von insgesamt € 20 Mrd. für Unterstützungen u. a. auch an KMU zur Verfügung standen.

6.2. Socama (*La Fédération Nationale des SOCAMA*)

Die Socama ist ein rein genossenschaftliches und damit in privater Trägerschaft organisiertes Bürgschaftssystem, welches ursprünglich aus dem "Handwerk" hervorgegangen ist und zu dem ältesten System in Europa zählt. Unter dem Begriff "Handwerk" wird in Frankreich eher branchenunabhängig sämtliche Kleinstunternehmen mit bis zu 10 Mitarbeitern verstanden.

Die Socama werden einerseits als rechtlich eigenständige Einrichtungen mit eigenem Eigenkapital angesehen, sind jedoch durch die Angliederung an das Netzwerk der französischen Volksbanken (Banque Populaire) ausschliesslich und exklusiv für diesen Bankensektor und dem damit verbundenen Kundenkreis tätig. Das heisst, die Socama verbürgt ausschliesslich Kredite der französischen Volksbanken.

Aufgrund der Verflechtungen und des Monobankensystems wird die durchschnittliche Ausfallquote der Bürgschaften der Socama seitens der AECM als relativ gering eingeschätzt. Zudem fungiert das Volksbanken-Netzwerk als letzter Garant für die Socama, was praktisch dazu führt, dass seitens der Volksbanken ein hohes Interesse an der Weiterleitung von Unternehmen guter Bonität zur Bürgschaftsbeantragung besteht. Darüber hinaus gibt es auf nationaler Ebene eine Rückbürgschaft der EU in Höhe von 40 % für Einzelengagements, was allerdings an bestimmte Volumina und maximale Ausfallquoten für das Gesamtportfolio geknüpft ist (vgl. hierzu unsere Ausführungen in Kapitel 5 zum CIP). Über diese Rückbürgschaft entsteht auch hier für die ansonsten private Ausrichtung der Socama ein Beihilfeelement.

Die wirtschaftliche Verflechtung zwischen der Socama und den Volksbanken wird dadurch verstärkt, dass die Volksbanken bzw. deren Spitzeninstitut die Aufsicht über die Socama übernehmen und ähnlich wie der VDB in Deutschland eine Reihe von Aufgaben zentral bündeln (u. a. regulatorische Themen).

Die Socama sind mit insgesamt 26 regionalen Filialen/Socamas (Sociétés de caution mutuelle artisanales) in Frankreich lokal stark repräsentiert, wobei auch in Frankreich - ähnlich wie in Deutschland - Fusionstendenzen entlang der Volksbanken bestehen sollen, die entsprechende Auswirkungen auf die Repräsentanzen der Socama haben dürften.

Der maximale Bürgschaftsbetrag beträgt bei der Socama € 200.000. Das Geschäft gilt aufgrund des Kundenkreises als eher kleinteilig, was sich in der durchschnittlichen Höhe einer Einzelbürgschaft von T€ 27,49 widerspiegelt. Aufgrund der privaten Trägerschaft werden auch bis zu 100 % Bürgschaften übernommen, lediglich der mit einer Rückbürgschaft versehene Teil ist beihilferechtlich auf 80 % begrenzt.

6.3. Siagi

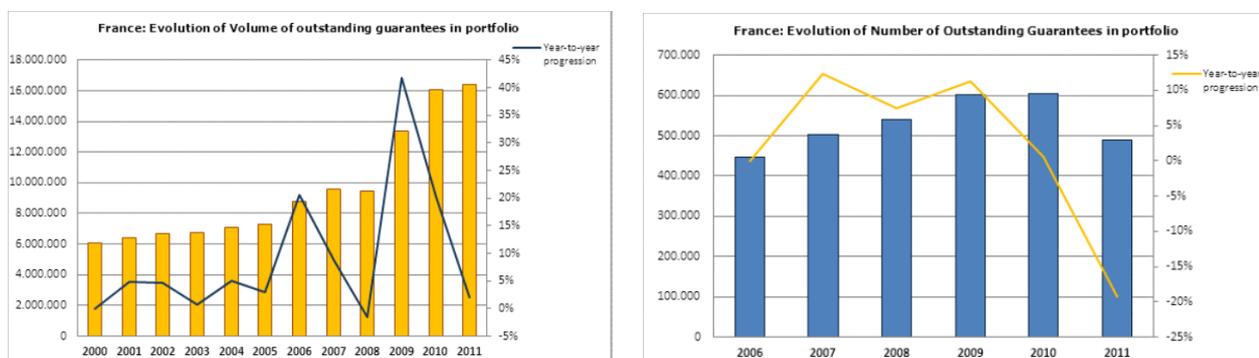
Organisatorisch und strukturell ist die Siagi vergleichbar mit der Socama ebenfalls im genossenschaftlichen System aufgebaut, jedoch mit einem Minderanteil der Oséo. Neben den geförderten Unternehmen treten vor allem Handwerkskammern und Bankenverbände als Anteilseigner auf. Die Siagi verfügt ebenfalls über rund 26 Aussenstellen im Land.

Das Geschäft der Siagi konzentriert sich auf die Banken und Bankenverbände, die nicht zum Netzwerk der französischen Volksbanken gehören. Zusammen mit der Oséo werden bestimmte Kooperationsprodukte angeboten. Zudem übernimmt die Oséo auch teilweise Rückbürgschaften für Bürgschaften der Siagi. Über die allgemeine Geschäftsausrichtung hinaus besteht hier eine Konzentration auf die (Mit-)Finanzierung von Unternehmensübertragungen, auch bei kleinen Unternehmen.

Die Siagi übernimmt Bürgschaften bis zu € 500.000 verbunden mit einer Bürgschaftsquote von maximal 70 %. Der durchschnittliche Betrag einer Einzelbürgschaft beläuft sich auf T€ 22,26. Bei maximal möglichen Bürgschaftslaufzeiten von 7 (Socama), 12 (Siagi) bzw. 15 Jahren (Oséo) haben die Bürgschaften in Frankreich – wie auch in Österreich – eine durchschnittliche Laufzeit von sechs bis sieben Jahren.

Der Bestand an Bürgschaften und Garantien beläuft sich zum 31.12.2011 auf insgesamt rund € 16,1 Mrd.; davon hat die Oséo einen Anteil von € 12,9 Mrd. (80 %). Das Bürgschafts- und Garantievolumen ist seit der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise/seit dem Jahr 2009 deutlich gestiegen, wobei die Anzahl der herausgelegten Urkunden im Jahr 2011 zurückgegangen ist.

Abbildung 17: Frankreich: Bürgschaftsvolumen und Anzahl der Urkunden im Bestand



Quelle: Bericht AECM: 20 years of facilitating growth; August 2012

7. Charakteristika des Bürgschaftsbankensystems in Portugal und Spanien

Das spanische Bürgschaftssystem wurde vor rund 30 Jahren eingeführt. Das System in Portugal besteht seit etwa 19 Jahren. Vorbild bei der Implementierung des spanischen Systems ist das deutsche Modell, bei dem portugiesischen das spanische Modell gewesen.

Im Unterschied zu Deutschland, wo im Wesentlichen Verbände, Kammern, Banken, Sparkassen und Versicherungen zu den Trägern der Bürgschaftsbanken zählen, sind in Portugal und Spanien mit einem jeweils genossenschaftlich organisierten System die KMU bzw. die Begünstigten der Bürgschaften Anteilseigner der Bürgschaftsbanken. Die Bürgschaftsbanken gelten sowohl in Spanien als auch in Portugal als regional präsent.

Portugal verfügt über vier Bürgschaftseinrichtungen mit einerseits regionalen Zuständigkeiten (Nord, Süd und Zentrum) sowie andererseits mit der national übergreifend zuständigen Bürgschaftsbank für die Landwirtschaft als branchenorientierte Ausrichtung. Die Bürgschaftsbank für Landwirtschaft verfügt über verschiedene Ausstellen im Land.

Das portugiesische System hat seinen Ursprung in einem vom Staat eingerichteten, vollständig öffentlichen KMU-Förderinstitut, welches sich eher als innovatives Förderinstrument als mit hohem Budget ausgestattete Einrichtung darstellte und demnach nicht mit dem Prinzip der deutschen KfW oder der französischen Oséo vergleichbar war. Im Zuge der Bürgschaftsübernahmen wurde diese zunächst rein öffentliche Fördereinrichtung sukzessive in eine Genossenschaft umgewandelt. Die bislang öffentlichen Anteile wurden durch Genossenschaftsanteile der KMU/Begünstigten substituiert. Aktuell ist von einem staatlichen Anteil von noch 20 % bis 30 % auszugehen.

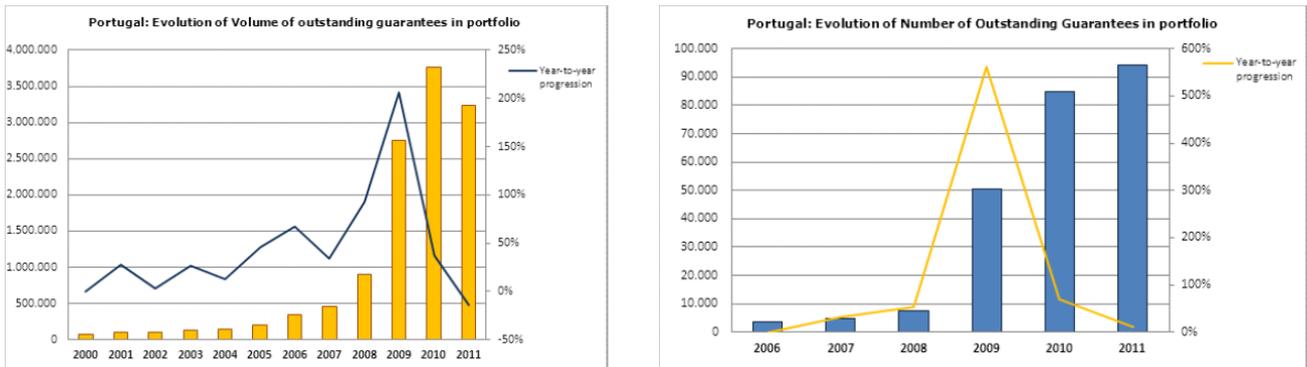
Der Vorteil dieser gemischten/dynamischen Trägerschaft wird darin gesehen, dass z. B. in wirtschaftlichen Schieflagen der Staat als Anteilseigner Eigenkapital zufließen lassen kann, um damit den Fördereffekt und das Fördervolumen entsprechend in der Breite zu erhöhen. Im Anschluss besteht aus Sicht des Staates wieder die Möglichkeit, sich über das Prinzip der Anteilssubstitution schrittweise zurückzuziehen.

Das Rückbürgschaftssystem in Portugal ist in Form eines staatlichen Fonds ausgestaltet, der von einer Holding (SPGM S. A.) verwaltet wird. Per Gesetz ist festgelegt, dass jede Bürgschaft der Bürgschaftsbanken automatisch mit einer Rückbürgschaft ausgestattet wird. Die SPGM ist für alle vier Bürgschaftseinrichtungen zuständig und übernimmt als einheitliche Lösung die gesamte logistische Abwicklung der Bürgschaftsbearbeitung (Back Office-Modell).

Der maximale Bürgschaftsbetrag beläuft sich auf € 1,5 Mio. und kann in Ausnahmefällen bis zu € 2,5 Mio. betragen. Die durchschnittliche Laufzeit der Bürgschaft wird mit vier Jahren angegeben, wobei die maximale Laufzeit je nach Bürgschaftstyp variieren kann.

Die Entwicklung des Bürgschaftsbestandes in Portugal zeigt einen sprunghaften Anstieg seit dem Jahr 2009, was nach Angaben der AECM wohl auch auf Akquisitionsmassnahmen zurückzuführen ist. In den Jahren 2009 und 2010 lag das Neuvergabevolumen jeweils über dem deutschen Niveau. In 2011 ist ein Rückgang der Neuvergaben um 59 % und damit auch ein Rückgang des Gesamtbestandes zu beobachten (vgl. auch Abb. 21-23). Mit einem Bürgschaftsbestand von € 3,2 Mrd. per 31.12.2011 liegt Portugal hinter Deutschland, Frankreich, Spanien und Italien.

Abbildung 18: Portugal: Bürgschaftsvolumen und Anzahl der Urkunden im Bestand

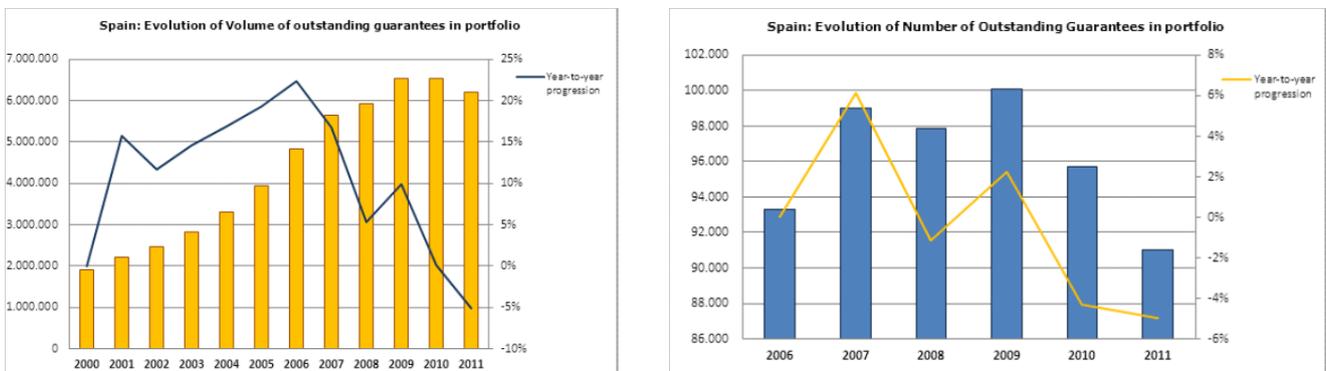


Quelle: Bericht AECM: 20 years of facilitating growth; August 2012

In Spanien übernimmt die staatliche Rückbürgschaftseinrichtung CESGAR die Rückbürgschaften, die ähnlich wie auf europäischer Ebene (CIP) ihre Rückbürgschaften an bestimmte Ausfallquoten des Gesamtportfolios knüpft, hier jedoch nicht mit Verlust der Deckung, sondern fallweise höheren Prämien sanktioniert.

Der Bürgschafts- und Garantiebestand ist mit € 6,2 Mrd. zum 31.12.2011 fast doppelt so hoch wie der von Portugal, wobei Spitzenstände in den Jahren 2009 und 2010 zu verzeichnen sind. Die Anzahl der neu herausgelegten Bürgschaften und Garantien hat sich zwischen den Jahren 2009 und 2011 von 45.682 auf 23.813 in etwa halbiert, so dass der Bestand an Urkunden in diesem Zeitraum um rund 20 % zurückgegangen ist.

Abbildung 19: Spanien: Bürgschaftsvolumen und Anzahl der Urkunden im Bestand



Quelle: Bericht AECM: 20 years of facilitating growth; August 2012

8. Charakteristika des Bürgschaftsbankensystems in Italien

Das Bürgschaftsbankensystem in Italien hat neben einer lokalen und regionalen auch eine sektorale Gliederung erfahren und ist damit als das flächendeckendste System in Europa zu bezeichnen. Daneben besteht noch zusätzlich eine nationale Bürgschaftseinrichtung. Nach Angaben der AECM hat das italienische Bürgschaftswesen insgesamt einen Anteil von etwa 35 % am gesamten Bürgschaftsvolumen in Europa und ist stark föderal und dezentral aufgestellt.

Italien verfügt – verteilt über das gesamte Land – derzeit über insgesamt 285 lokale und regionale Bürgschaftseinrichtungen, sogenannte Confidi, die allesamt genossenschaftlich strukturiert und damit zu 100 % in privater Trägerschaft sind.

Die genossenschaftliche Struktur führt dazu, dass ein antragstellendes/bürgschaftsnehmendes KMU mindestens einen Genossenschaftsanteil als zwingende Voraussetzung für den Erhalt einer Bürgschaft erwerben muss, welcher an die Einrichtung selbst auch wieder veräusserbar ist.

Die 285 Einrichtungen sind neben ihrer lokalen bzw. regionalen Aufstellung sektoral sechs grossen Confidis (Fedartfidi, Federconfidi, Fincredit, Federasconfidi, Federfidi und Coldiretti), zuständig für bestimmte Branchen (u. a. Handwerk, Gross- und Einzelhandel, Industrie), zugeordnet. Diese sechs sektoralen Confidis sind unter dem Dachverband Assoconfidi zusammengefasst. Der Dachverband repräsentiert die Interessen seiner Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene.

Damit besteht in Italien eine zweidimensionale Aufteilung (territorial und sektoral) des Bürgschaftsgeschäftes, die, zusammen mit der vergleichsweise hohen Anzahl und damit verbundenen hohen Dichte an Bürgschaftseinrichtungen, zu einer grossen Bedeutung des Bürgschaftsgeschäftes im Finanzierungsmarkt für KMU in Italien sowie zu einer regional flächendeckenden Aufstellung der Bürgschaftseinrichtungen führt. Für KMU ist eine Finanzierung über Banken in der Regel mit der Vergabe einer Bürgschaft verbunden; das Instrumentarium Bürgschaft wird in Italien sehr systematisch eingesetzt. Aufgrund der hohen Präsenz der Bürgschaftseinrichtungen ist der Abschluss von Vereinbarungen zwischen den Confidi und Banken üblich, in denen Zinsvorteile für den Kreditnehmer aufgrund der verbesserten Besicherungslage festgelegt werden.

Mit der hohen Anzahl an Bürgschaftseinrichtungen und dem damit verbundenen administrativen Aufwand sind hohe Fixkosten verbunden, was in den letzten Jahren zu einer Fusionswelle vorwiegend innerhalb der sechs Sektoren geführt haben soll. Dadurch hat sich die Zahl der Bürgschaftseinrichtungen auf aktuell 285 reduziert. Auch aufsichtsrechtliche Gründe (Erhalt des Bankenstatus) führen tendenziell zu Zusammenschlüssen.

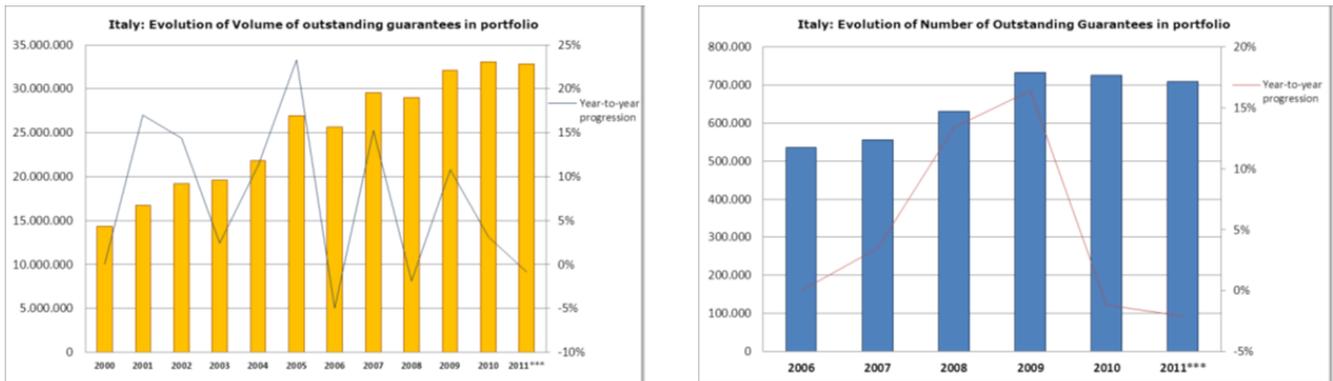
Parallel zu den 285 Einrichtungen besteht eine auf nationaler Ebene tätige, staatliche Bürgschaftseinrichtung SFGA, die ausschliesslich Bürgschaften für Unternehmen des Landwirtschaftssektors, entweder direkt zugunsten der Unternehmen oder als institutionelle Rückbürgschaft an die für den Sektor Landwirtschaft zuständigen Confidi vergibt. Bei der Rückbürgschaft an den Sektor handelt es sich um eine globale, pauschale Rückbürgschaft für den gesamten Sektor-Confidi, die bei Insolvenz der gesamten Einrichtung greift (analog einer Gewährträgerhaftung). Auswirkungen beim Einzelausfall eines Kreditengagements treten daher nicht ein – dies im Unterschied z. B. zum Rückbürgschaftssystem in Deutschland. Ziel dieses Rückbürgschaftssystems ist die Stärkung/Verbesserung des Ratings des sektoralen Landwirtschafts-Confidi.

In bestimmten (förderungswürdigen) Regionen erteilen zum Teil regionale Confidi auch Rückbürgschaften an lokale Confidi. Für diese Rückbürgschaften erhalten die regionalen Confidi Mittel vom Staat (entweder ebenfalls in Form von Rückbürgschaften aus dem zentralen Rückbürgschaftsfonds, aber auch in Form von Eigenka-

pital), so dass das ansonsten durchweg privat aufgestellte System an dieser Stelle die beihilferechtliche Infektion erfährt. Um dem europäischen Beihilferecht Genüge zu tragen, stehen den Italienern – wie auch allen anderen Europäern – in diesem Fall insbesondere die De-minimis-Verordnung sowie die Allgemeine Freistellungsverordnung bzw. die Möglichkeit der Einzelgenehmigung von Bürgschaften bei der Europäischen Kommission zur Verfügung.

Zusammen mit der SGFA erreichen die italienischen Confidi einen Gesamtbestand an Bürgschaften und Garantien von rund € 33 Mrd. zum Stichtag 31.12.2011. Unter den Vergleichsländern ist dies der höchste Bestand an Bürgschaften. Hiervon betreffen rund € 22 Mrd. die Confidi und € 11 Mrd. die SFGA.

Abbildung 20: Italien: Bürgschaftsvolumen und Anzahl der Urkunden im Bestand



Quelle: Bericht AECM: 20 years of facilitating growth; August 2012

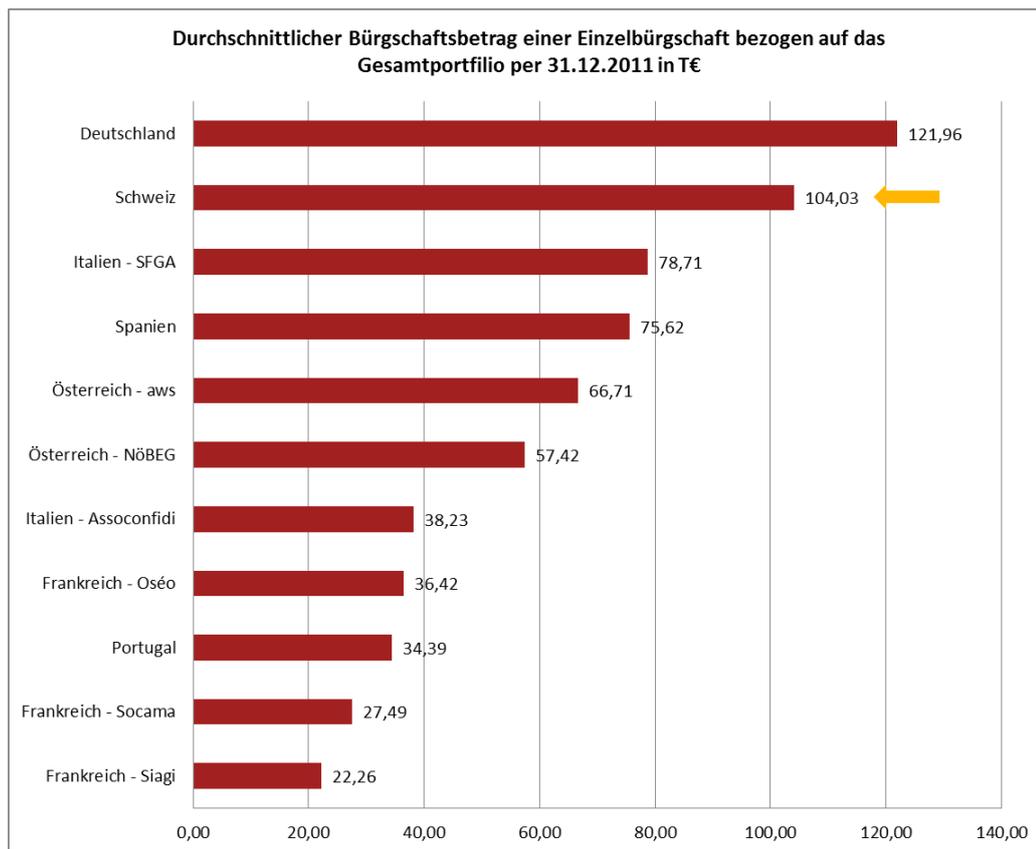
Auf unsere Anfrage, in welcher Höhe Bürgschaften maximal vergeben werden, haben nicht alle Mitglieder geantwortet. Die Rückmeldungen, die wir erhalten haben zeigen Maximalbeträge zwischen € 1,0 Mio. und € 2,0 Mio. bei maximalen Bürgschaftslaufzeiten zwischen 5 und 20 Jahren. Die durchschnittliche Höhe einer Einzelbürgschaft beläuft sich, bezogen auf den Gesamtbürgschaftsbestand per 31.12.2011, bei den Assiconfidi auf T€ 38,23 bzw. bei der SFGA auf T€ 78,71, was unseres Erachtens das sehr breite und mitunter auch kleinteilige Bürgschaftsgeschäft widerspiegelt.

9. Vergleich

Nachfolgend haben wir die zu den Bürgschaftssystemen der einzelnen Vergleichsländer gewonnen Erkenntnisse vergleichend gegenüber gestellt.¹¹

Bezogen auf den Gesamtbestand aller Bürgschaften, die zum Stichtag 31.12.2011 herausgelegt worden sind, hat die Schweiz¹² durchschnittlich je Einzelbürgschaft das zweithöchste Volumen nach Deutschland herausgelegt.

Abbildung 21: Durchschnittliche Höhe einer Einzelbürgschaft (Portfolio 31.12.2011)



Quelle: Berichte AECM, PwC Analysis

Wie der nachstehenden Abbildung 22 zu entnehmen ist, hat sich der Gesamtbestand an Bürgschaften (Volumen) in der Schweiz im Zeitraum von 2006/07 bis 2011 trotz des Rückganges im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt, was u. a. auf eine höhere Akzeptanz des Systems zurückgeführt werden könnte. International betrachtet ist damit neben Frankreich die höchste Steigerungsrate innerhalb von fünf Jahren verbunden. Absolut betrachtet hat die Schweiz jedoch im Vergleich zu den anderen Ländern das niedrigste Bürgschaftsvolumen verbunden mit der niedrigsten Anzahl an Urkunden in diesem Zeitraum vergeben. Hier sind Italien und Frankreich mit ihren jeweils stark ausgeprägten Bürgschaftssystemen dominierend.

¹¹ Ein Vergleich hinsichtlich der Ausfallquoten in den einzelnen Vergleichsländern konnte aufgrund einer fehlenden Autorisierung nicht vorgenommen werden.

¹² Der von uns am 23.02.2013 berücksichtigte Umrechnungskurs: CHF 1 entspricht € 0,81455.

Abbildung 22: Gesamtbestand und Anzahl an Bürgschaften im Portfolio 2006/07 bis 2011

Gesamtbestand Bürgschaften im Portfolio*						
in T€	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland (VDB)	5.199.300	5.301.000	5.401.000	5.586.075	5.865.000	5.911.000
Österreich						
- aws	388.118	397.519	397.707	449.668	423.633	384.078
Frankreich						
- Oséo	6.097.000	6.540.000	6.304.398	10.242.000	12.875.000	12.929.000
- Siagi	640.859	668.547	697.479	762.826	829.313	899.141
Portugal	345.693	464.992	898.028	2.749.000	3.761.952	3.240.039
Spanien	4.826.375	5.638.306	5.938.777	6.524.329	6.533.931	6.200.254
Italien						
- Assoconfidi	17.224.570	20.134.314	18.779.000	22.750.000	22.750.000	21.771.000
- SFGA	8.394.709	9.383.784	10.184.155	9.333.298	10.344.260	11.047.406
Schweiz	n. a.	82.270	121.368	153.136	175.943	172.685

Anzahl Bürgschaften im Portfolio*						
in Einheiten	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland	42.700	43.700	44.200	45.614	43.994	48.465
Österreich						
- aws	5.005	4.995	4.978	5.299	6.261	5.757
Frankreich						
- Oséo	159.590	211.328	250.931	310.931	324.000	355.000
- Siagi	37.944	41.555	39.733	40.499	40.886	40.392
Portugal	3.751	4.977	7.588	50.309	84.834	94.214
Spanien	93.298	99.004	97.877	100.071	95.740	81.995
Italien						
- Assoconfidi	343.404	356.508	433.103	575.389	575.389	569.471
- SFGA	193.471	199.228	197.260	158.446	149.735	140.364
Schweiz	n. a.	1.355	1.462	1.602	1.664	1.660

*) Daten zu NÖBEG (Österreich) und Socama (Frankreich) liegen nicht vor.

Quelle: Berichte AECM, Datenaustausch B,S,S., PwC Analysis

Der Bürgschaftsbestand der österreichischen aws ist zum Stichtag 31.12.2011 in etwa doppelt so hoch wie jener der Schweiz. Dagegen ist die Anzahl der Urkunden um ein vielfaches höher, wodurch die durchschnittliche Höhe einer Einzelbürgschaft der aws im Vergleich zur Schweiz gering ist (Platz 5).¹³ Bezogen auf das jährliche Neuvergabevolumen ergibt sich für den Zeitraum 2006/07 bis 2011 folgendes Bild:

Abbildung 23: Neuvergabevolumen Bürgschaften pro Jahr im Zeitraum 2006/07 bis 2011

Übernommenes Bürgschaftsvolumen pro Jahr*						
in T€	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Deutschland (VDB)	1.104.300	1.156.000	1.077.000	1.261.300	1.300.958	1.150.000
Österreich						
- aws	101.651	113.549	70.973	98.600	104.632	67.641
Frankreich						
- Oséo	2.425.000	2.707.000	3.014.976	5.752.000	5.275.000	4.370.000
- Siagi	160.356	173.749	177.000	216.000	744.619	765.542
Portugal	252.390	312.086	665.321	2.273.000	1.794.089	728.497
Spanien	2.258.780	2.441.137	2.238.296	2.515.939	1.765.702	1.282.564
Italien						
- Assoconfidi	8.969.414	9.466.845	7.389.000	9.482.000	9.482.000	9.802.000
- SFGA	2.580.000	2.539.000	2.436.000	2.839.018	3.398.928	2.798.932
Schweiz	n. a.	36.655	69.237	76.568	68.422	52.946

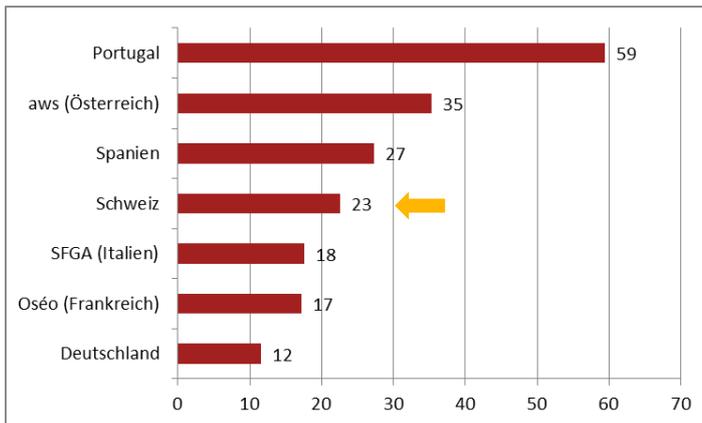
*) Daten zu NÖBEG (Österreich) und Socama (Frankreich) liegen nicht vor.

Quelle: Berichte AECM, Datenaustausch B,S,S., PwC Analysis

¹³ Im Hinblick auf den Bürgschaftsbestand des VDB in Deutschland ist anzumerken, dass die vom Bund und den einzelnen Bundesländern direkt vergeben Bürgschaften hier unberücksichtigt sind.

Durch den deutlichen Rückgang des Neuvergebavolumens bei der österreichischen aws im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr reduziert sich die Differenz zu den Neuvergaben der Schweiz auf noch rund € 15 Mio. (Vorjahr: rund € 37 Mio.). Mit Ausnahme der Assoconfidi sowie der Siagi sind bei allen Bürgschaftssystemen Rückgänge im Vergabevolumen in 2011 gegenüber 2010 zu beobachten. Während der prozentuale Rückgang in Portugal mit 59 % und Österreich mit 35 % am höchsten ist, gruppiert sich die Schweiz mit einem Rückgang von 23 % im Mittelfeld ein:

Abbildung 24: Rückgang Neuvergebavolumen Bürgschaften 2011 zu 2010 in Prozent



Quelle: PwC Analysis

Um die Grössenunterschiede sowie förderpolitische Aspekte zwischen den Vergleichsländern und der Schweiz zu relativieren, haben wir nachstehend das Neuvergebavolumen an Bürgschaften im Verhältnis zu den insgesamt an KMU vergebene Kredite gesetzt.¹⁴ Der Vergleich Schweiz - Deutschland zeigt, dass sich bei dieser Betrachtung für das Jahr 2011 jeweils ein Durchschnittswert von 0,09 ergibt; wobei sich auch die Vorjahre jeweils auf ähnlichem Niveau bewegen. Für Deutschland ist zu berücksichtigen, dass die Bürgschaftsbanken nur einen Teil der an KMU herausgereichten Bürgschaften übernehmen (vgl. Kapitel 3.1).

Abbildung 25: Verhältnis Neuvergebavolumen Bürgschaften zu Krediten an KMU insgesamt

Schweiz

KMU Kategorie	Kredite an KMU in 2011	Bürgschaftsvolumen Total 2011 im Verhältnis zu Krediten an KMU	2010	2009
1-9 MA	184.494	0,11%	0,12%	0,10%
1-49 MA	227.382	0,09%	0,10%	0,08%
1-249 MA	260.010	0,08%	0,09%	0,07%

Deutschland

KMU Kategorie	Kredite an KMU in 2011	Bürgschaftsvolumen Total 2011 im Verhältnis zu Krediten an KMU	2010	2009
1-9 MA	1.244.889	0,09%	0,10%	0,10%
1-49 MA	1.340.650	0,09%	0,10%	0,09%
1-249 MA	1.354.330	0,08%	0,10%	0,09%

Quelle: Datenaustausch B,S,S., PwC Analysis (Deutsche Bundesbank, Statistisches Bundesamt)

¹⁴ Für die anderen Vergleichsländer konnten wir leider keine Daten zur Kreditvergabe an KMU nach Grössenklassen erhalten. Für Deutschland haben wir überschlagsmässig das Gesamtkreditvolumen eines Jahres im Verhältnis der prozentualen KMU-Anteile an der Gesamtheit aller Unternehmen angenommen.

Mit einem maximal zu übernehmenden Bürgschaftsvolumen von CHF 500.000 bzw. umgerechnet rund T€ 408 je Einzelbürgschaft befindet sich die Schweiz am unteren Ende der Vergabemöglichkeiten, die durchschnittlich bei € 1,0 Mio. liegt. Im Vergleich dazu werden Bürgschaften in den Vergleichsländern in der Regel nicht – wie in der Schweiz möglich – bis zu einer Bürgschaftsquote von 100 % des Kreditbetrages übernommen. Mit einer maximal möglichen Laufzeit von 10 Jahren liegt die Laufzeit für Bürgschaften in der Schweiz über dem Durchschnitt von rund sechseinhalb Jahren der tatsächlichen Durchschnittslaufzeit für Bürgschaften in den Vergleichsländern.

Abbildung 26: Bürgschafts-Limite und Bürgschafts-Laufzeiten im Vergleich

Bürgschafts-einrichtung		Land	Bürgschafts-Limit				NEIN	Maximale Laufzeit (in Jahren)	Durchschn. Laufzeit (in Jahren)
			JA						
			Maximum		Minimum				
Betrag	in % des Kreditbetrages	Betrag	in % des Kreditbetrages						
aws	austria wirtschafts-service	Österreich	x	€ 7,5 Mio.	80			20	7,2
NöBEG	Credit Guarantee Society of Lower Austria	Österreich	x	€ 1,2Mio.	80			10	6
Socama	Fédération Nationale des SOCAMA	Frankreich	x	€ 200.000	bis zu 100			7, ausnahmsweise 15	
Siagi		Frankreich	x	€ 500.000	70	15.000	20	12	7
Oséo	Oséo Garantie	Frankreich	x	€ 1,5Mio.	80			15	6
VDB	Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.	Deutschland	x	€ 1,0 Mio./ € 1,25 Mio.	80			23	6
AssoConfidi	Fedart	Italien							
	Federconfidi - Confindustria	Italien	x	€ 2,0 Mio.				15	1,5
	Fincredit - Confapi	Italien							
	Federasconfidi - Confcommercio	Italien					x	5	1,5
	Federfidi - Confesercenti	Italien	x	€ 1,0 Mio.				20	5
	Coldiretti - Mutual Guarantee Societies for Agriculture Sector	Italien							
SFGA - ISMEA	Society for the Management of Funds for the Agricultural and Food Sector	Italien	x	€ 1,0 Mio. KMU € 2,0 Mio. für mittlere Untern.	70% generally 80% only for young farmers (up to 40 years)			nicht festgelegt	12
SPGM / SCM	Sociedade de Investimento	Portugal	x	€ 1,5Mio.; in Ausnahmefällen (z. B. Konsortialkredite) bis zu € 2,5Mio.				abhängig vom Bürgschaftstyp	4
SGR / CESGAR	Confederation of Spanish Mutual Guarantee Societies	Spanien	x	legal limit 20% of own funds (personal contribution of the entrepreneur)	80			15	8
Bürgschafts-genossenschaften		Schweiz	x	CHF 500.000	bis zu 100			10	

Quelle: AECM, PwC Analysis

In der Europäischen Union ist kein beihilfefreies Bürgschaftsbankensystem existent; Deutschland, Österreich, Portugal/Spanien und Italien sind beihilferechtlich über staatliche Rückbürgschaften infiziert; Frankreich aufgrund von Rückbürgschaften auf europäischer Ebene. Hintergrund hierfür ist, dass sich ausschliesslich private Bürgschaftssysteme zumindest in Europa als nicht tragfähig und funktionierend erwiesen haben. Ohne staatliche Unterstützung würden Kredite an KMU aufgrund nicht ausreichender Sicherheitenstellungen und damit verbundenen höheren Ausfallquoten mit zu hohen Kosten verbunden sein (Folge: Marktversagen in diesem Segment).

In Europa hat sich daher das System der Übertragung der öffentlichen Förderaufgaben auf private Trägerschaften mit staatlicher Unterstützung durchgesetzt. Durch gemeinsame rechtliche Grundlagen sind Bürgschaften von max. 80 % üblich. Die Praxis zeigt, dass das Beihilferecht durch die staatliche Unterstützung in den Ländern jeweils Anwendung findet, jedoch in der Praxis die Wahrnehmung der Förderaufgaben nur in Ausnahmefällen einschränkt. Die private Trägerschaft der Bürgschaftsbanken erhält durch verschiedene öffentliche Rückbürgschaftssysteme beihilferechtliche Elemente.

Abbildung 27: Rechtliche Trägerschaft der Bürgschaftseinrichtungen

Bürgschaftseinrichtung		Land	Gründung	Type of guarantee scheme				
				Mutual Guarantee Association	Publicly Operated National Schemes	Public – private mixed Schemes		
							% of Public shares	% of Private shares
aws	austria wirtschaftsservice	Österreich	1955		x			
NöBEG	Credit Guarantee Society of Lower Austria	Österreich	1969			x	33	67
Siagi		Frankreich		x				
Oséo	Oséo Garantie	Frankreich	1982			x	94	6
VDB	Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.	Deutschland	1949			x	65	35
AssoConfidi	Fedart	Italien						
	Federconfidi - Confindustria ^o	Italien	1975	x				
	Fincredit - Confapi	Italien						
	Federasconfidi - Confcommercio	Italien	n.a.	x				
	Federfidi - Confesercenti	Italien						
	Coldiretti - Mutual Guarantee Societies for Agriculture Sector	Italien						
SFGA - ISMEA	Society for the Management of Funds for the Agricultural and Food Sector	Italien	2008		x			
SPGM / SCM	Sociedade de Investimento, S.A.	Portugal	1994	x		x	keine Information	keine Information
SGR / CESGAR	Confederation of Spanish Mutual Guarantee Societies	Spanien	1982	x				
Bürgschaftsgenossenschaften		Schweiz		x				

Quelle: AECM

Abbildung 28: Bürgschaftsübernahme gegenüber...

Bürgschafts-einrichtung		Land	Type of guarantee						
			Direct Guarantee to Banks	Counter-Guarantee to Public Guarantee Institutions	Counter-Guarantee to Private – non mutual – Guarantee Institutions	Counter-Guarantee to Mutual Guarantee Institutions	Co-guarantee with Mutual Guarantee Institutions	Guarantee to other investors (Angel Groups, Venture Capital Funds, etc.)	Others
aws	austria wirtschaftsservice	Österreich	x						
NöBEG	Credit Guarantee Society of Lower Austria	Österreich							
Siagi		Frankreich	x					x	
Oséo	Oséo Garantie	Frankreich	x				x	x	Guarantees for financial investments of french businesses abroad
VDB	Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.	Deutschland	x					x	
AssoConfidi	Fedart	Italien							
	Federconfidi - Confindustria	Italien	x			x	x		
	Fincredit - Confapi	Italien							
	Federasconfidi - Confcommercio	Italien	x						Subsidiary Guarantees to banks
	Federfidi - Confesercenti	Italien							
	Coldiretti - Mutual Guarantee Societies for Agriculture Sector	Italien							
SFGA - ISMEA	Society for the Management of Funds for the Agricultural and Food Sector	Italien	x				x		
SPGM / SCM	Sociedade de Investimento	Portugal	x			x			Guarantees to SME, unemployed, people seeking for their first job, university and post graduation students
SGR / CESGAR	Confederation of Spanish Mutual Guarantee Societies	Spanien	x						Direct Guarantees to SME beneficiary

Quelle: AECM

Abbildung 29: Bürgschaftsübernahmen für...

Bürgschafts- einrichtung		Land	Type of guaranteed product						
			Investment Loans	Working Capital Loans	Bridge Financing	Overdrafts	Equity participation	Mezzanine Financing	Others
aws	austria wirtschaftsservice	Österreich	x	x					
NöBEG	Credit Guarantee Society of Lower Austria	Österreich	x	x					
Siagi		Frankreich	x	x					
Oséo	Oséo Garantie	Frankreich	x	x	x		x	x	market guarantees
VDB	Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V.	Deutschland	x	x	x	x	x	x	
AssoConfidi	Fedart	Italien							
	Federconfidi - Confindustria	Italien	x	x	x	x		x	finanziament o di tutte le forme tecniche e garanzie per fondo di private equity
	Fincredit - Confapi	Italien							
	Federascomfidi - Confcommercio	Italien	x	x					
	Federfidi - Confesercenti	Italien							
	Coldiretti - Mutual Guarantee Societies for Agriculture Sector	Italien							
SFGA - ISMEA	Society for the Management of Funds for the Agricultural and Food Sector	Italien	x	x	x		x		consolida- tion in the short and medium term liabilities
SPGM / SCM	Sociedade de Investimento	Portugal	x	x	x	x	x	x	Academic graduation, entrepre- neurship and self- employment, credit insurance for exports
SGR / CESGAR	Confederation of Spanish Mutual Guarantee Societ.	Spanien	x	x		x			None financial Guarantees

Quelle: AECM

Die AECM hat im August 2012 eine Studie über die Preisgestaltungsmechanismen der Bürgschaftsprovisionen in den Mitgliedsländern erstellt. Allgemein ist hieraus Folgendes zu konstatieren:

Laut dieser Studie wird im kurzfristigen Kreditbereich überwiegend als Berechnungsbasis für die unterschiedlichen Provisionssätze in den einzelnen Ländern das nominelle Bürgschaftsobligo herangezogen (64 % bis 74 %). Im mittel- und langfristigen Kreditbereich ergibt sich nahezu eine Dreiteilung: 44 % aller Befragten legen den Restkreditbetrag, der sich an der tatsächlichen Tilgung orientiert zugrunde, 23 % den Restkreditbetrag, der sich aus dem Tilgungsplan theoretisch ergibt und 33 % das nominelle Bürgschaftsobligo. Im Bereich der Rückbürgschaften wird sich mit 60 % ebenfalls überwiegend am nominellen Bürgschaftsobligo orientiert.

Im Hinblick darauf, ob Bürgschaftsprovisionen fix oder variabel ausgestaltet sind, ist festzuhalten, dass gemäss der Studie in 63 % der Fälle eine variable Provision und in 37 % eine fixe Provision erwartet wird. Das variable Entgelt ist dabei überwiegend abhängig von einem intern ermittelten Rating (IRS), der Kreditart, der Laufzeit der Bürgschaft, vom Bürgschaftsbetrag sowie von der Besicherung.

Im Regelfall stellt die Bürgschaftsprovision ein Entgelt für administrative Kosten sowie eine Risikoprämie dar; weitere Kosten fallen in den meisten Fällen nicht an. Das Entgelt ist in 37 % der Fälle direkt von den Unternehmen zu entrichten, in 63 % der Fälle zahlt die Hausbank dem Bürgschaftsgeber das Entgelt, rechnet dieses jedoch teilweise oder vollständig gegenüber dem Kreditnehmer ab.

Bei der Fälligkeit der Bürgschaftsprovisionen bestehen deutliche Unterschiede. Grundsätzlich ist zwischen den Zahlungsweisen ratierlich jährlich, Einmalzahlung upfront bzw. einem Mix aus beidem zu differenzieren. Die Teilnehmer der Studie der AECM gaben an, dass 45 % Einmalzahlungen upfront vereinbaren, was in der Regel zu einer Erhöhung des Finanzbedarfes, ähnlich eines Aufgeldes, führt. 31 % gaben an, das Bürgschaftsentsgelt einmal jährlich während der Laufzeit der Bürgschaft zu kassieren. 24 % erheben für kurzfristige Kredite ein einmaliges Entgelt vorab und ratierlich jährliche Zahlungen bei langfristigen und damit verbunden in der Regel höheren Bürgschaften/Krediten.

Konkret konnten wir lediglich die folgenden Provisionssätze aus den einzelnen Vergleichsländern recherchieren, die sich aus der Sicht der Schweiz der Höhe nach im Vergleich zu Deutschland auf einem Niveau bewegen; im Vergleich zu Österreich und Italien jedoch in etwa doppelt so hoch sind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass uns keine vollständigen Angaben zu den Provisionssätzen in Österreich und Italien vorliegen:

Abbildung 30: Übersicht Bürgschaftsprovisionssätze in den Vergleichsländern

	einmalig (Antragsentgelt)	Mindest-Antrags- entgelt in €	laufend p. a. (Bezug: Restbürgschafts-/kreditvaluta)	Anmerkungen
Deutschland	1,00% - 2,00%	bis zu 500	0,80% - 2,00 %	
Österreich			mindestens 0,60 %	This depends on the rating of the company (higher risks means higher fees) and on the intended cash equivalent of the program (we have programs with a higher support element eg. Start ups). Counter-guarantees of EIF under CIP-Program has an
Frankreich Portugal/Spanien				
Italien (SGFA)			0,50 - 0,60 %	costs depend on several variables, first of the rating of the enterprise, its probability of default and then, the length and amount of the loan, whether the firm is a start-up or not, the evaluation of the business plan. As an indication we could provide an average cost of the guarantee, it's about 0,50%/0,60% of the outstanding guarantee debt, year-to-year
Schweiz (in CHF)		200 - 500 Einreichungsgebühr 150 - 5.000 Gesuchsgebühr	1,00% - 1,25 % Fälligkeit grundsätzlich p. a.; Ausnahme: einmalig anfänglich	

Quelle: AECM, PwC Analyse

Anlage

Übersicht über die verwendeten Unterlagen

AECM:	Pricing Survey - Global results, August 2012
AECM:	Pricing Survey - AECM Member's description, August 2012
AECM:	20 years of facilitating growth, August 2012
AECM:	diverse Statistiken und Präsentationen der Mitglieder Deutschland, Österreich, Frankreich, Portugal, Spanien und Italien (interne Unterlagen)
B,S,S.:	Unterlagen zum Datenaustausch
Institut für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier:	Studie „Gesamtwirtschaftlicher Nutzen der Deutschen Bürgschaftsbanken“, 2010
KMU-HSG:	Informationen zum Datenaustausch
VDB:	Allgemeine Produktübersichten
VDB:	Statistiken 2011

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Direktion für Standortförderung

KMU-Politik

Holzikofenweg 36, 3003 Bern

Tel. +41 31 322 28 71, Fax +41 31 323 12 11

www.seco.admin.ch, www.kmu.admin.ch